

Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.
Abonnementspreis pro Quartal 80 M.
Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 22. Juni 1901.

Inserate die dreigespaltene Pettzelle oder deren Raum 50
Redaktion und Expedition:
Nürnberg, Luitpoldstraße Nr. 9.

Inhalt: D. M. V.: Bekanntmachung des Vorstandes.
— Aus dem Jahresbericht der badischen Fabrikinspektion.
— Die Gewerbegerichtsreform. — Die „Vertreter der Arbeiter“ und ihre Aufgaben zur Frage des Bauarbeiterschutzes.
— Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Metallarbeiter Feilbromms. — Mitteilungen aus der Metallindustrie. — D. M. V.: Bekanntmachung des Vorstandes. Quittung über die bei der Hauptkasse im Mai eingegangenen Verbandsgelder. Bekanntmachung des Ausschusses. — Korrespondenzen. — An die Verwaltungsstellen in Württemberg. — Technisches. — Rundschau. — Allg. Kr. u. St.-R. der M.: Abrechnung der Hauptkasse pro Mai 1901.

Zur Beachtung.

Bitte ist fernzuhalten:

- von Hauschlossern nach Solingen;
- von Drehern nach München (Heilbronn) H.;
- von Feilhauern nach Brandenburg a. Havel (Kabisch), nach Bielefeld (Zimmermann) H., nach Gradweide (Artois) D., nach Düsseldorf, nach Hamburg und Harburg Str., nach Straßburg (Grünberger) L., nach München (Hobel u. Ko.);
- von Feingoldschlägern nach Dresden, Nürnberg (besonders von der Werkstatt v. Wörstel, Schulgasse 44) und Schwabach (besonders von den Werkstätten M. Würtner und Hunger);
- von Formern nach Aschersleben (Maschinenbau-A.-G.), nach Offen a. N. Ruhr (Etern) D., nach Freising in Bah. (Schülein), nach Kollar, nach Niederschlema i. S. (Tölle) H., nach Heilbronn (Boje u. Ko.) L. H.;
- von Klempnern (Flaschnern, Spenglern) nach Danzig L., nach Harburg a. Elbe L.;
- von Maschinenbauern nach Frankenthal (Bettinger u. Walke), Str.;
- von Metallarbeitern nach Dresden (A. M. Seifert, Chemnitzerstraße), nach Frankenthal (Bettinger und Walke) Str., nach Plettschau (Landwirtschaftliche Maschinenfabrik A. Seynigt), nach Aue-Bockau (Lorenz und Ko.) H., nach Niederschlema (Elektrizitätswerke, A.-G., vorm. D. L. Kummer u. Ko.);
- von Metallschlägern nach Sedhausen Str.;
- von Nadelmachern nach Chemnitz-Bappel;
- Schlosser und Maschinenbauer nach Görlitz (Schulz und Geißler) M., nach Niesky bei Görlitz (Maschinenbau-A.-G. Niesky vorm. Christoph) M.;
- von Schmiedern nach Salscheda a. G. (Kulp u. Beenen, Kupfereisenfabrik).

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; A.: Lohnbewegung; U.: Auslieferung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; W.: Mißstände; H.: Lohn- oder Allforderrückung; S.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

In Ausführung der Intentionen unserer letzten Generalversammlung in Nürnberg folgte der Vorstand einer von der Sechser-Kommission der Deutschen Formier an ihn ergangenen Einladung zu einer Konferenz mit dem Vorstand des Zentralvereins der Deutschen Formier. Diese Konferenz tagte am 10. Juni 1901 in Dresden. Vertreten war der Zentralverein der Deutschen Formier durch Th. Schwarz-Bäbe, A. Münzner-Bäbe, W. Engelmann-Hamburg, der Deutsche Metallarbeiter-Verband durch A. Schilde, Th. Werner und G. Reichel-Stuttgart und die Sechser-Kommission durch W. Poller-Mel und W. Bremer-Bäbe v. B.-B. d. D.-F., A. Körsten und A. Stopfad-Berlin v. D. M.-V.

Die Konferenz einigte sich nach langer eingehender Diskussion einstimmig auf folgende

Resolution.

Die heute in Dresden tagende Konferenz der Vorstände des Zentralvereins der Deutschen Formier und des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes vereinbarte im Beisein der Sechser-Kommission der Deutschen Formier zur Verschmelzung der beiden Verbände Folgendes:

- Der Deutsche Metallarbeiter-Verband gestattet den Mitgliedern des Zentralvereins der Deutschen Formier bei ihrem korporativen Uebertritt in den Deutschen Metallarbeiter-Verband den Uebertritt ohne Beitritts-geld unter Anrechnung ihrer bisherigen Mitgliedschaft und unter Anerkennung der in ihrem Verband erworbenen Rechte. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband übernimmt bei einem etwaigen korporativen Uebertritt die Verwaltung des Zentralvereins Deutscher Formier nach ihrem momentanen Stande mit Aktiva und Passiva und mit ihren Beamten.
- Zwei der vom übertretenden Zentralverein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband übernommene Beamte fungieren am Sitze des letzteren als Vertrauensleute der Formier und Gießereiarbeiter und haben im Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes bei allen die speziellen Formier- und Gießereiarbeiterverhältnisse berührenden Fragen Sitz und Stimme.
- Zur Förderung spezieller Berufsinteressen, sowie zur Aufrechterhaltung der bisherigen internationalen Beziehungen kann von den im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisierten Formern und Gießereiarbeitern ein freiwilliger Fonds (Reservefonds) gebildet werden, der von einem hiermit beauftragten Vertrauensmann der Formier und Gießereiarbeiter verwaltet wird und der Kontrolle des Vorstandes des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes untersteht.
- Als Publikationsorgan gilt das Verbandsorgan, die Deutsche Metallarbeiter-Zeitung, und wird zur Vertretung der besonderen Berufsinteressen der Formier und Gießereiarbeiter im Verbandsorgan unter Uebernahme des Titels „Glück Auf“ ein entsprechender Raum zur Verfügung gestellt.
- Die Bildung von örtlichen Berufssektionen der Formier und Gießereiarbeiter im Deutschen Metallarbeiter-Verband steht den übertretenden Mitgliedern des Zentralvereins frei.

Die Unterzeichneten erklären die obigen Vereinbarungen für sich als bindend und verpflichten sich, mit ganzer Kraft für die Verwirklichung der Verschmelzung beider Verbände auf dieser Grundlage einzutreten.

Dresden, den 10. Juni 1901.

Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes:

Alexander Schilde. Gg. Reichel. Th. Werner.

Der Vorstand des Zentralvereins der Deutschen Formier:

Geg. Theodor Schwarz. W. Engelmann. Anton Münzner.

Für die Sechser-Kommission:

W. Poller. W. Bremer. A. Körsten. Sud. Stopfad.

Werthe Verbandskollegen! In obiger Resolution, die nun der Abstimmung der Mitglieder des Zentralvereins der Deutschen Formier unterliegt, ist endlich ein gangbarer Weg für die Verschmelzung der beiden Verbände gefunden. Wenn je eine solche Verschmelzung sich als notwendig und zweckdienlich herausgestellt hat, so gerade jetzt in der Zeit des geschäftlichen Niederganges. Gut gerüstet sind die Unternehmer, gewillt, einseitig die Arbeitsbedingungen zu diktiert. Nur eine geschlossene Phalanx der Metallarbeiter kann diesem Beginnen Einhalt gebieten. Darum auf Kollegen, laßt alle Voreingenommenheit bei Seite, bietet die Hand zum Bruderverbunde und besetztigt durch entgegenkommendes Verhalten jedes etwa noch seitens der heute von uns getrennten Kollegen vorhandene Mißtrauen. Tragt dazu bei, daß der während der Geschäftskrise so hart bedrängte Beruf der Formier und Gießereiarbeiter durch Vereinigung mit den übrigen Metallarbeitern einen starken Rückhalt und die ihm so notwendige innere Kräftigung findet.

Stuttgart, im Juni 1901.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Aus dem Jahresbericht der badischen Fabrikinspektion.

II.

Mit der Durchführung der gesetzlichen Arbeiterschutzvorschriften haben es natürlich noch immer; wir sagen natürlich, w zahlreiche Unternehmer jede Vorschrift, jede Norm einen Eingriff in ihre Freiheit, d. h. als ein Hindernis für ihre Willkür empfinden und sich daher häufig genug selbstherrlich darüber hinwegsetzen. Diesen kapitalistischen Anarchisten würde auch der gesetzliche 11- und 16-Stundentag als eine drückende und unerträgliche Fessel erscheinen, sie wollen „frei sein, wie die Väter waren“, also mit den Arbeitern schalten und walten können wie ehedem; die unausgefüllte Willkür der Wäckermeister und ihrer gleichwertigen Freunde in den Kreisen der reaktionären bürgerlichen Parteien gegen den 12- und 13-Stundentag, den durch 10stündige Ruhe innerhalb der 24 Tagesstunden ersetzen möchten, ist hierfür ein aus dem täglichen Leben gegriffener überzeugender Beweis.

Nach dem vorliegenden Berichte sind es auch in Baden insbesondere die Vorschriften über die Arbeitszeit, über die Zwischenpausen über die Nacht- und Sonntagsarbeit, die immer wieder übertreten werden. Ein sehr wirksames Mittel dagegen ist die Verkürzung der Arbeitszeit durch Initiative der organisierten Arbeiterschaft die dann auch — freilich leider nicht immer — eifrig für deren genaue Innehaltung überwachet. Ermunternd für die Wächterung der gesetzlichen Vorschriften sind auf der andern Seite die von den Gerichten ausgesprochenen milden und daher unwirksamen Bußen, wofür folgendes Beispiel berichtet wird: In Karlsruhe beschäftigte eine Lumpenfortirungsanstalt eine Anzahl nicht 14 Jahre alter, nicht mehr schulpflichtiger Mädchen 10 Stunden täglich, nicht nur einmal, sondern seit längerer Zeit, jedenfalls seit vielen Monaten unausgesetzt „in geradezu jammervoller Uebertretung des Gesetzes“. Dafür beantragte der Staatsanwalt ganze 15 Mk. Strafe! Dieselbe machte natürlich auf den Unternehmer so wenig Eindruck, daß nach Wochen der gleiche Mißstand noch fortbestand, ohne daß er jemals abgestellt gewesen war. Er war so arg, daß die unter 14 Jahre alten Kinder, bzw. ihre Eltern, in einer Konkurrenzfabrik mit dem Austritte drohten, wenn ihnen nicht die gleiche „Bergünstigung“ gewährt werde. Es wurde dann wenigstens eine Geldstrafe von 100 Mk. ausgesprochen. Eine große Papierfabrik wurde wegen wiederholter Beschäftigung jugendlicher Arbeiter während der Nachtzeit mit 600 Mk. bestraft. Sehr richtig wird im Berichte dazu bemerkt, daß nun abzuwarten bleibt, ob die Strafen in dieser Höhe genügend abschreckend wirken.

Ein weiterer Beitrag zur Charakteristik des Unternehmertums wird aus der Zigarrenindustrie beigebracht, wo in geradezu schwindelhafter Weise mit den jugendlichen Arbeitern „Lehrverträge“ abgeschlossen werden, um sie mehr ausbeuten und an ihre Geschäfte fesseln zu können. In einem Vertrage wird sogar bestimmt, daß der Lehrling bei eventuellem Austritt vor der Vollendung der 3jährigen Lehrzeit in einem Umkreis von drei Stunden in keiner anderen Zigarrenfabrik wieder Arbeit nehmen darf bei einer Konventionalstrafe von 200 Mk.! Mit Recht wird dieser Vertrag als unsittlich und ungesetzlich bezeichnet.

Unbefriedigend wie immer steht der Vollzug der gesetzlichen Arbeiterschutzvorschriften besonders noch in der Pforzheimer Bijouterieindustrie. Der 11stündige Normalarbeitstag für die Arbeiterinnen wird häufig ohne Erlaubnis überschritten, trotzdem die Behörden in entgegenkommendster Weise massenhaft Arbeitszeitverlängerung bewilligen. So erhielt allein die Bijouterie-Industrie im Berichtsjahre 184,979 Ueberstunden bewilligt gegen 139,958 in 1899. Da sollte wirklich eine gesetzliche Uebertretung der Arbeitszeitvorschriften nicht mehr vorkommen; da dies doch der Fall ist, so

kann man in dieser Thatsache nur einen Beweis kapitalistischer Gesetzesverachtung und Zuchtlosigkeit erblicken.

Auch an Samstag wird noch immer über den gesetzlich vorgeschriebenen Feierabend um 5 1/2 Uhr für die Arbeiterinnen gearbeitet, insbesondere in Pforzheim, indeß sei nach dem Berichte gegenüber früheren Jahren doch eine Besserung bemerkbar.

Bezeichnend für die rigorose und einschüchternde Behandlung der Arbeiterinnen durch ihre Vorgesetzten ist die Mittheilung, daß in einer Uhrenfabrik eine noch nicht 16 Jahre alte Arbeiterin dem Aufsichtsbeamten gegenüber unwahre Angaben über die Arbeitszeit machte, nach denen dieselbe weniger als 9 1/2 Stunden betragen hätte, trotzdem 10 Stunden gesetzlich zulässig und sie thatsächlich nur 9 1/2 Stunden betrug; auf gemachten Vorhalt entschuldigte sich das Mädchen damit, „daß es geglaubt habe, man dürfe es nicht jagen.“ Solche Vorgänge lassen recht ungünstige Schlüsse auf die Abhängigkeit mancher Arbeiterinnen vom Werkführer zu und lassen ferner erkennen, daß der Aufsichtsbeamte sehr häufig die Wahrheit nicht erfährt.

Ein Fabrikant belästigte die Arbeiterinnen mit unsittlichen Handlungen, für deren Duldung er ihnen Versprechungen und Geschenke machte, und in einer anderen Fabrik hatte ein erst von der Kaserne gekommener Unteroffizier in seiner Eigenschaft als Werkführer kaserneartige Schreidigkeit eingeführt. Er schlug die Arbeiterinnen mit der Hand und mit einem Stöckchen auf den Kopf, beschimpfte sie mit den beleidigendsten Worten und verfolgte sie schließlich auch noch mit unsittlichen Anträgen, so daß der Aufsichtsbeamte die Ersetzung des verkommenen Burtschen durch eine Aufseherin forderte, was der Fabrikant auch zugestand. Auf solche Gräueltaten kann die Volksschule Erziehungsanstalt nicht stolz sein. Die Aufnahme eines gegen diese heute straflos bleibenden Unsittlichkeiten in den Fabriken gerichteten Arbeiter-Paragrafen in das Strafgesetzbuch erscheint Angesichts solcher sich immer wiederholender empörender Vorgänge geradezu als eine dringende Nothwendigkeit.

Erstlich sind die Mittheilungen über vorgekommene zahlreiche Arbeitszeit-Reduktionen, die nicht wegen Mangel an Arbeit veranlaßt waren und woren fast alle Industrien partizipieren. Je nachdem wurde die tägliche Arbeitszeit auf 10 1/4, 10 1/2, 10, 9 1/4, 9 1/2 und 9 Stunden reduziert. Auf 10 1/4 Stunden wurde die Arbeitszeit herabgesetzt in der Kunstprägeanstalt von Girich in Konstanz, zugleich aber auch der freie Samstag-Nachmittag eingeführt. Der Bohnhunderttag wurde eingeführt in der Maschinenfabrik von Graf in Konstanz, in der Uhrenfabrik Venzkirch, in der Ayr- und Wagenfedernfabrik von Gebr. Dörflinger in Mannheim in ihren beiden Betrieben in Neckarau und Obrißheim, die 9 1/4stündige Arbeitszeit in der Musikwerkfabrik von Welle in Freiburg. Von den größeren Uhrenindustrieorten des badischen Schwarzwaldes hat allein St. Georgen noch die 10 1/2stündige tägliche Arbeitszeit mit Vor- und Nachmittagspausen von 1/2stündiger Dauer, während an anderen Orten die 10stündige Arbeitszeit ohne Pausen an Vor- und Nachmittagen üblich geworden ist. Die Unternehmer gaben dem Fabrikinspektor an, daß sie in ihrem Interesse die Verkürzung der Arbeitszeit wünschten, daß sich aber die Arbeiter gegen den Wegfall der Pausen sträubten. Es wäre gerade nicht absolut unmöglich, daß die Arbeiter wirklich die Haltung beobachten, wie sie die Unternehmer schildern. Aber überzeugt davon würden wir nur sein, wenn wir eine Bestätigung von anderer Seite erhielten. Zu der Sache selbst halten wir das Verlangen der Arbeiter, bei 10stündiger Arbeitszeit eine Vormittagspause von einer Viertelstunde zu haben, um etwas essen zu können, für durchaus berechtigt, denn es ist eine starke Unterstützung an den Arbeiter, bei dem Bischen Kaffee und Brot, was man am Morgen genießt, 5 Stunden lang bis Mittag arbeiten zu sollen; den Wegfall der Nachmittagspause nach einem ordentlichen Mittagessen, das aber leider gar viele Arbeiter nicht haben, kann man sich noch eher gefallen lassen. Der Bericht bemerkt dazu: „Sie (die Arbeiter in St. Georgen) kennzeichnen sich dadurch als rückständig gegenüber ihren Kollegen in den Nachbarorten, die trotz des Ausfalls an Arbeitszeit dasjelbe leisten wie zuvor. Zu der That kann man auch die Beobachtung machen, daß in Fabriken mit längerer Arbeitszeit mit geringerer Intensität gearbeitet wird, als in den anderen Orten mit verkürzter Arbeitszeit. Die Ueberforderung der Pausen, das Zuspätkommen, die Unachtsamkeit bei der Arbeit und auch die gegenseitige Unterhaltung und Störung fällt dem aufmerksamen Beobachter in den erstgenannten Fabriken sofort auf. Die Zahl der einsichtsvollen Arbeiter bleibt unter diesen Umständen eine kleine, und die Fabrikanten wagen es nicht, von sich aus die Arbeitszeit zu verkürzen, da ihnen die entsprechenden Qualitätsleistungen der Arbeiter nicht sicher sind.“ Diese Ausführungen sind im Allgemeinen richtig; so weit sie sich gegen die Arbeiter richten, dürfen sie nur auf die un-

organisirten, die des sozialen Verständnisses und der kulturellen Strebbarkeit entbehren, zutreffen.

Sehr gut charakterisirt wird die bei Bauten, namentlich Wasserbauten, vorkommende Sonntagsarbeit, als nur aus Gewinnsucht entspringend. Oft sei der bauleitende Beamte auch der Ansicht, es sei besser, daß die Leute Sonntags arbeiten, als daß sie im Wirthshaus sitzen. Natürlich 24stündige tägliche und 7tägige wöchentliche Arbeitszeit für die Arbeiter, aber möglichst viel freie Zeit für sich — die Beamten und Unternehmer — selbst. Natürlich fehlt auch die Bijouterie-Industrie nicht mit bewilligter und gesetzwidriger Sonntagsarbeit, speziell in Pforzheim, wo die Fabrikanten es kaum fertig bringen können, sich an normale Arbeitszeit zu halten und zu gewöhnen. Die Folge davon ist bekanntlich der blaue Montag. Und nun hat dieser blaue Montag den Pforzheimer Bijouterie-Fabrikanten den willkommenen Anlaß gegeben, den bekannten § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches für sich nutzbar zu machen. Der Bericht bezeichnet dieses Verfahren als unbillig, allein der Inspektor konnte dagegen um so weniger etwas machen, als die Arbeiter selbst damit einverstanden waren. Es scheint uns in Pforzheim Vieles faul zu sein und hätte deshalb daselbst eine tüchtige Organisation ein reiches und dankbares Arbeitsfeld.

Wie die Arbeiter auch sonst noch benachtheiligt und ausgebeutet werden, zeigt die Mittheilung, daß in einer Uhrenfabrik für das Lohnbuch 25 Pf. bezahlt, dasselbe aber beim Austritt aus der Fabrik wieder zurückgegeben werden mußte. In derselben Fabrik mußten die meistens im Afford arbeitenden Arbeiterinnen während der Arbeitszeit ohne jede Entschädigung die Fabrikräume reinigen. Es gibt keine Beziehungen unter den Menschen, wobei so viel Schamlosigkeit praktizirt wird als im Arbeitsverhältniß seitens der Unternehmer — natürlich nicht aller, aber doch ziemlich vieler.

Aus der wie immer sympathischen und objektiven Besprechung der Arbeiterorganisationen möchten wir die den Aufsichtsbeamten gegenüber von organisirten Arbeitern ausgebrochene Ansicht erwähnen, daß die mangelhafte berufliche Ausbildung der Arbeiter ein großes Hinderniß für die Ausbreitung der Organisation sei, eine Ansicht, die auch wir wiederholt an dieser Stelle vertreten. Der bloße Theilarbeiter oder Spezialist ist zu sehr von der Fabrik, wo er angelernt wurde, abhängig, er ist sich seiner beruflichen Unzulänglichkeit bewußt, daher in steter Sorge um seine Existenz und daher auch schüchtern in Bezug auf selbstständige Handlung und Bethätigung, wie solche der Anschluß an eine Organisation und die Thätigkeit in derselben darstellen, der er darum lieber fern bleibt. Dieser schwere Mißstand bedeutet aber auch ein schweres Verschulden der Eltern, die statt Kämpfer zu sein und darnach zu streben, ihre Kinder etwas Nützliches lernen zu lassen, kaum erwarten können, sie zur Arbeit und zum Verdienen anzuhalten. Organisirte Arbeiter wenigstens sollten solche Schuld nicht auf sich laden.

Diese Theilarbeiter haben einen beschränkten Gesichtskreis, kein Zusammengehörigkeitsgefühl, kein Interesse an sachlichen Vorträgen, dagegen, besonders so weit es sich um junge Leute handelt, starke Vergnügungssucht.

Anerkennend erwähnt werden die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs und die Förderung der Arbeiterbildungsbewegungen durch die Arbeiterorganisationen und die Arbeiterpresse.

Erwähnt sei aus dem Berichte noch die Besprechung der wirtschaftlichen Lage, wobei die großen Gewinne betont werden, welche die Unternehmer während der verfloffenen Prosperitätsperiode eingesackt haben, während die Arbeiter daran nur insofern Antheil hatten, als sie organisirte Berufsarbeiter sind. Dabei stand aber der als Lohnaufbesserung empfangene Theil in keinem Verhältniß zu den großen Gewinnen der Unternehmer. Hauptächlich aber zeigt es sich immer wieder, daß die Arbeiter nur diejenigen Vortheile dauernd erreichen, welche sie sich selbst durch größere Tüchtigkeit und höhere Kultur erringen. Die Fortschritte, welche nach beiden Richtungen gemacht wurden, sind allgemein anerkannt und berechtigten auch für die Zukunft zu großen Hoffnungen hervor. — Es geht aus diesen Ausführungen hervor, daß die badischen Fabrikinspektoren die Profite der Unternehmer ebenso verfolgen, wie die Gestaltung der Lohnverhältnisse der Arbeiter und daß sie objektiv und muthig genug sind, die Thatfachen offen zu konstatiren.

Schließlich werden aus 20 Fabriken, wovon 6 Uhrenfabriken, auf einer ganzen Reihe von Tabellen die Lohnverhältnisse dargestellt. Wir werden darauf zurückkommen, hat doch diese amtliche Lohnstatistik für 6 Schwarzwalder Uhrenfabriken um so mehr Interesse, als der Vorstand des badischen Metallarbeiter-Verbandes vor einigen Jahren eine sehr schätzbare Schrift über die Lage der Uhrenarbeiter veröffentlichte und daher Vergleiche gezogen werden können.

Durch die in den beiden Artikeln gegebene Besprechung des Jahresberichtes der badischen Fabrikinspektion glauben wir nicht nur gezeigt zu haben, daß derselbe interessant und lehrreich ist, sondern auch, wie Vieles noch faul und verbesserungsbedürftig ist und wie unser noch überall viel Arbeit harret.

Die Gewerbegerichts-Reform.

Der Reichstag hat in seiner letzten, am 15. Mai geschlossenen Session 1900/1901 manche sozialpolitische Debatten gehabt, aber sehr wenige sozialpolitische Thaten vollbracht. Er hat für das China-Ubentuer die Kleinigkeit von 300 Millionen Mark bewilligt und seine kompakte Majorität hat dem 12,000mächtigen Stipendienminister gegen die Sozialreform ihr Vertrauen bekundet; er hat einige gesprochene Feuilletonplaudereien des gräflichen Reichskanzlers angehört und dann noch die Abänderung des Gewerbegerichtsgesetzes beschlossen, die auch die einzige sozialpolitische Leistung der halbjährigen Session ist.

Die Revision des seit 1890 bestehenden Gewerbegerichtsgesetzes in verbesserndem Sinne ist von den Arbeitern seit Jahren gefordert, ja auch in anderen Kreisen ist seine Verbesserungsbedürftigkeit anerkannt worden; allein bei uns mahlen die Mühlen der Sozialpolitik sehr langsam — nicht selten laufen sie auch leer — im Gegensatz zu der Maschinerie des Militarismus und Maritimus, die immer sehr schnell arbeitet und sehr leistungsfähig ist, zum Schaden des arbeitenden Volkes. Im Reichstag machten die Sozialdemokraten bereits 1898 den ersten Versuch zur fortschrittlichen Revision des Gewerbegerichtsgesetzes und zwar in Gestalt bezüglicher Initiativanträge, welchem Vorgehen sich später die ultramontane Konkurrenzpartei mit eigenen, aber weniger weitgehenden Anträgen anschloß. Es gab darüber im Plenum wie in der dafür bestellten besonderen Kommission Beratungen, aber es kam dabei nichts Definitives zu Stande. So brachte die sozialdemokratische Fraktion im November 1900 einen vollständigen Gesetzesentwurf — eine Novelle — im Reichstag ein, mit einer ganzen Anzahl von Verbesserungsvorschlägen, die aber leider, wie gewohnt, zum großen Theil abgelehnt wurden. Immerhin hat also diesmal der Reichstag die Revision durchgeführt und es hängt nun vom Bundesrath ab, der jetzt das Wort hat, ob die mehrjährigen Bemühungen des Reichstages lebendige Gestalt gewinnen oder nur für den Papierkorb gemacht waren.

Die sozialdemokratischen Anträge waren dem praktischen Bedürfnis der bei den Gewerbegerichten mitwirkenden und an denselben in erster Linie interessirten Arbeiterschaft entsprungen. Sie betrafen im Wesentlichen folgende Neuerungen: Obligatorische Einführung der Gewerbegerichte, Ausdehnung derselben auf alle im Bergbau, in der Land- und Forstwirtschaft, im Handel und Verkehr oder als Gesinde beschäftigten Personen, Ausdehnung ihrer Zuständigkeit ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes für Streitigkeiten: 1. wegen der aus dem Arbeitsverhältniß folgenden Verpflichtung und Entschädigungsansprüche, wegen Nichterfüllung derselben oder nicht gehöriger Erfüllung, insbesondere der Ansprüche über den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, über die Aushändigung oder den Inhalt des Arbeitsbuches oder Zeugnisses, sowie über die sonstigen Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältniß, über Zahlung einer Konventionalstrafe, über Rückgabe aus Anlaß des Arbeitsverhältnisses übergebener Zeugnisse, Bücher, Legitimationspapiere, Urkunden, Geräthschaften, Kleidungsstücke oder Ration und dergleichen, sowie die Ansprüche auf Entschädigung wegen verweigerter oder verzögerter Aushändigung dieser Sachen oder wegen Ausstellung inhaltlich unrichtiger Zeugnisse; 2. wegen vorsätzlicher Schadenszufügung in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise, insbesondere durch Aneignung von Arbeitszeugnissen oder Verletzung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, sowie wegen Ueberlassung, Benutzung oder Räumung von Wohnungen, die vom Arbeitgeber dem Arbeiter entgeltlich oder unentgeltlich überlassen werden und wegen Zahlung des Miethpreises oder Herstellung von Reparaturen für diese Wohnungen; Herabsetzung der Altersgrenze für die Wahlberechtigung von 25 auf 21 Jahre und für die Wählbarkeit von 30 auf 25 Jahre, aktives und passives Wahlrecht für die Frauen, Herabsetzung der Berechtigungszeit (Karenczeit) von 3 Jahren auf 1 Jahr; Kompetenz der Gewerbegerichte zur Antragstellung an die gesetzgebenden Körperschaften der Bundesstaaten und des Reiches.

Die meisten dieser wirklichen und ernsthaften Reformanträge wurden, wie bereits bemerkt, von der kompakten bürgerlichen Majorität des Reichstages abgelehnt oder stark verwässert. So wurde zwar das Obligatorium für die Errichtung von Gewerbegerichten beschlossen, aber nicht für alle größeren

Orte bzw. Bezirke, sondern nur für die Gemeinden mit mehr als 20,000 Einwohnern. Diese Schwächung des sozialdemokratischen Antrages bedeutet die Ausdehnung auf nur etwa 40 Orte; wenn nur wenigstens der sozialdemokratische Eventualantrag auf 15,000 angenommen worden wäre, so würde davon etwa die doppelte Anzahl von Gemeinden betroffen worden sein. Immerhin ist hier bedeutsam die prinzipielle Seite der Neuerung, die Verpflichtung der Gemeinden mit einer bestimmten Einwohnerzahl zur Einführung von Gewerbegerichten; die ausgedehntere oder gar die allgemeine Anwendung dieses Prinzips sollte später leicht möglich sein.

Die Ausdehnung der Zuständigkeit der Gewerbegerichte, wie die Sozialdemokraten sie beantragt hatten, lehnte die kompakte Majorität ab, aber einige Zugeständnisse in dieser Richtung machte sie doch, so daß die Kompetenz der Gewerbegerichte sich nunmehr erstreckt auch auf Streitigkeiten:

1. über die Ausständigung oder den Inhalt des Lohnbuches, Arbeitszettels oder Lohnzahlungsbuches;

2. über die Rückgabe von Zeugnissen, Büchern, Legitimationspapieren, Urkunden, Gerätschaften, Kleidungsstücken, Kautionen und dergleichen, welche aus Anlaß des Arbeitsverhältnisses übergeben sind;

3. über Ansprüche auf Schadenersatz oder auf Zahlung einer Vertragsstrafe wegen Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung der Verpflichtungen, welche die unter Nr. 1 bis 3 des abgeänderten § 3 des Gesetzes bezeichneten Gegenstände betreffen, sowie wegen gegenseitiger oder unrichtiger Eintragungen in Arbeitsbücher, Zeugnisse, Lohnbücher, Arbeitszettel, Lohnzahlungsbücher, Krankenkassembücher oder Quittungsmarken der Invalidenversicherung;

4. über die Berechnung und Anrechnung der von Arbeitern zu leistenden Krankenversicherungsbeiträge und Eintrittsgelder.

Zu § 5 wurde auf die Anregung von sozialdemokratischer Seite hin beschlossen, daß Schiedsverträge, durch welche die Zuständigkeit der Gewerbegerichte für künftige Streitigkeiten ausgeschlossen werden, nur dann rechtswirksam sind, wenn der Vorstehende weder Arbeitgeber noch Arbeiter ist.

Abgelehnt wurden leider alle sozialdemokratischen Anträge auf Herabsetzung der Altersgrenze für die Wahlberechtigung sowie die betreffend die Gleichberechtigung der Frauen. In diesen Dingen ist Deutschland sogar von dem alten Oesterreich übertroffen, wo Zwanzigjährige sowie die Frauen das Wahlrecht haben. Den Fortschritt hat auch hier das arbeiterfreundlich-heuchlerische Zentrum verhindert.

Angenommen wurde der sozialdemokratische Antrag auf Herabsetzung der Berechtigungszeit, oder Karenzzeit, von 3 Jahren auf 1 Jahr, d. h. statt der jetzigen dreijährigen Niederlassung an einem Orte zur Erlangung der Wahlberechtigung genügt in Zukunft ein einjähriger Aufenthalt. Diese Verbesserung bedeutet einen kleinen Fortschritt, indem dadurch Tausende von Arbeitern das Wahlrecht erhalten. Uebrigens ist auch ein Jahr noch zu lang, in der Schweiz z. B. genügt ein dreimonatlicher Aufenthalt, um für alle Wahlen und Abstimmungen die Berechtigung zu erlangen.

Parteigeist machte das Zentrum mit der Abänderung des § 13, welcher vom Wahlverfahren handelt. Gegenwärtig gilt das Mehrheitsystem, unter dessen Herrschaft der Zustand besteht, daß die Mehrheit die ganze Vertretung hat, die Minderheit dagegen ausgeschlossen ist. Ideal ist der Zustand nicht, allein die Form, in der ihn das Zentrum verbessern will, bedeutet vielmehr eine Verhinderung. Der § 13 lautet nämlich in der neuen Fassung: „Die näheren Bestimmungen über die Wahl und das Verfahren werden durch das Statut getroffen. Es kann insbesondere festgesetzt werden, daß bestimmte gewerbliche Betriebe je einen oder mehrere Beisitzer zu wählen haben. Auch ist eine Regelung nach den Grundätzen der Verhältniswahl zulässig. Dabei kann die Stimmabgabe auf Vorschlagslisten beschränkt werden, die bis zu einem im Statut festgesetzten Zeitpunkt vor der Wahl einzureichen sind.“ Diese Neuerung bedeutet die Einführung der fakultativen Proportionalwahl, d. h. es ist jeder Gemeindebehörde anheimgestellt, das Gewerbegericht nach dem bisherigen Mehrheitsystem oder nach dem Proportionalwahlsystem wählen zu lassen. An die Stelle fester Norm tritt demnach die Willkür und parteipolitische Zweckmäßigkeit. Denn in der Praxis wird sich künftighin die Sache so machen, daß in allen Gemeinden, in denen die Sozialdemokraten die Mehrheit haben, von den bürgerlichen Behörden, in denen gar häufig noch kein einziger Arbeitervertreter sitzt, die Proportionalwahl eingeführt wird, um den Sozialdemokraten Abbruch zu thun und den sogenannten „gutgesinnten“ Arbeitern auf leichte und billige Weise zu einer Vertretung zu verhelfen, während in allen anderen Gemeinden, in denen die „Gutgesinnten“ die Mehrheit haben und die Sozialdemokraten in der Minderheit sind, die Gewerbe-

gerichtswahlen nach wie vor nach dem Mehrheitsystem stattfinden werden. Es handelt sich hierbei also um ein unschönes, demagogisches Stück ultramontaner Parteipolitik für unpolitische Wahlen nach dem raffinierten Vorbild der herrschenden Merikalen in Belgien und in dem kleinen schweizerischen Kanton Schwyz.

Dazu kommt ferner der Mangel jeder grundsätzlichen Bestimmung im § 13 über das Proportionalwahlsystem. Es gibt heute verschiedene Systeme, von denen das eine die Minderheiten, das andere die Mehrheiten begünstigt, so daß also auch hier der Willkür der Behörden der weiteste Spielraum eröffnet ist.

Wollte man ohne parteipolitische Spekulationen das Mehrheitsystem durch das Proportionalwahlsystem ersetzen, so müßte man das ausnahmslos für alle Gemeinden machen und müßte man auch in das Gesetz die wichtigsten Grundzüge des neuen Systems aufnehmen. So wie jetzt die Neuerung ist, ist sie durchaus verwerflich.

Nur einen Lichtblick bietet die Sache auch für die Sozialdemokraten, der „Proporz“ wird ihnen eine entsprechende Vertretung auch in der Gruppe der Arbeitgeber bringen und in gleichem Maße den Gegnern Abbruch thun.

Bedauerlich ist das Scheitern des von sozialdemokratischer Seite gemachten Versuches, die wie „das fünfte Rad am Wagen“ überflüssigen Innungs-Schiedsgerichte zurückzuführen. Die demagogischen Freunde der „Mittelstandspolitik“, für die die Innungsschiedsgerichte doch eigentlich ohne jede praktische Bedeutung sind, ließen daran nicht rütteln.

Einen Fortschritt bedeutet die Einführung des Erscheinungszwanges betreffend das Einigungsamt. Bei Strafe von 100 Mk. (von sozialdemokratischer Seite waren 1000 Mk. beantragt) sind die vom Einigungsamt vorgeschlagenen Parteien verpflichtet, zu erscheinen. Eine Verschlechterung bedeutet die Ersetzung der Gewerbegerichtsbeisitzer als Beisitzer des Einigungsamtes durch Vertrauenspersonen beider Parteien.

Einen Fortschritt dagegen bedeutet wiederum das den Gewerbegerichten gewährte neue Recht, an die gesetzgebenden Körperschaften der Bundesstaaten und des Reiches Anträge zu stellen, d. h. Eingaben zu machen und zu deren Vorberatung Ausschüsse einzusetzen.

Alles in Allem sind über die Verschlechterungen hinaus noch einige Verbesserungen geschaffen worden. Man sind aber die Scharfmacher mit gewohnter Geschäftigkeit am Schleifstein, um den Delegierten des Zentralverbandes deutscher Industrieller in der preussischen Regierung, den nationalliberalen Handelsminister Möller, scharf zu machen, damit er im Bundesrath die Gewerbegerichts-Novelle zu Falle bringt und es werden zu diesem Zwecke sogar zahlreiche Eingaben gemacht. Ein glückliches Debit des Herrn Möller als Minister wäre es aber nicht, wenn seine erste Handlung ein Handlangerdienst der Scharfmacher wäre. Warten wir also ab!

„Die Vertreter der Arbeiter“ und ihre Aufgaben zur Frage des Bauarbeiterlohnes.

Die Partikulargesetzgebung in Deutschland beschäftigt sich zur Zeit nicht unbedeutend mit der Frage des Bauarbeiterlohnes. Und es ist gewiß von Interesse für die hier in Frage kommenden Arbeiterkreise, diesem Vorgang eine aufmerksame Beachtung zu würdigen. Zu ersten Bedenken gibt hierbei gleich Veranlassung, daß diese in Aussicht genommenen Gesetze, Verordnungen und Vorschriften oft für eine nicht geringe Zahl von Jahren den Schutz für Leben und Gesundheit darstellen müssen; so ist es deshalb aber auch werthvoll und Pflicht, dafür einzutreten, daß diese Maßnahmen in dem ganzen Zusammenhang auch eine Bedeutung für den Zweck haben. Wir haben in den drei letzten Jahren der Thätigkeit unserer Regierungsmänner auf diesem Gebiet die Erfahrung gemacht, daß bei diesen Gesetzen und Verordnungen mit einer Oberflächlichkeit verfahren wird, die den Leuten in der sonstigen Praxis weniger eigen ist. Wenn der schwedische Staatsmann Ogenfierna sonst gerade mit seinem bekannten Ausspruch nicht allzu oft recht hat — denn wir meinen, daß bei den Interessenkämpfen der Gegenwart in überflüssiger Weise sehr viele geistige Kräfte in allen Schichten der Gesellschaft verbraucht werden —, so sind wir doch gezwungen, hier auf dem Gebiete der Gesetzgebung ihm zuzustimmen, „mit wie wenig Verstand wird die Welt regiert“.

Aber um gerecht zu sein, sind wir auch verpflichtet, die Männer der Regierung bezüglich der weniger hier zweckentsprechenden Thätigkeit insofern zu entlasten, daß uns bei einer Frage von so weittragender Bedeutung, wo selbst ein nicht geringer Theil der Arbeiter als die nächst dabei Interessirten nicht in der Lage ist, klare und präzise Forderungen zu stellen, Mißgriffe deshalb auch begreiflich erscheinen. Der „1. Kongreß für Bauarbeiterlohne“ hat daher auch unter der richtigen Würdigung der noch sehr unklaren Verhältnisse und Forderungen bezüglich der praktischen Schutzmaßnahmen, wie solche in ihren Einzelheiten in den Unfallverhütungsvorschriften der Bauwerks-Berufsgenossenschaften, den Bauarbeiterlohnebestimmungen der Landes- und Lokalbauordnungen wiederzugeben sollen, in dem Absatz e der Hamburger Resolution schon ausgedrückt.

daß in dem Gesetze ausgesprochen wird, daß die Vertreter der Bauwerks-Berufsgenossenschaften gemeinsam und in gleicher Zahl mit den Vertretern der in Betracht kommenden Arbeiter verpflichtet sind, für ihren Bezirk die zwecks Unfallverhütung gesetzlich festgelegten Normalvorschriften nach Möglichkeit so zu präzisieren, daß sie auf alle Fälle verwendbar sind; ferner, daß die bezeichneten Vertreter alle zwei Jahre im Nothfalle zu einem früheren Zeitpunkt, zur eventuellen Ergänzung oder zur Fortführung eventuell notwendiger Abweichungen von den Normalvorschriften zusammenzutreten haben, und schließlich, daß bei allen diesbezüglichen Beratungen die Gutachten der Aufsichtsbeamten und der Baukontrolleure des Bezirks gehört werden müssen, sowie auch, daß die obersten Verwaltungsbehörde mit Zustimmung der Aufsichtsbeamten und Kontrolleure die zu Stande gekommenen Beschlüsse alsbald zu veröffentlichen hat, wodurch sie Gesetzeskraft erlangen.

„Die Vertreter der Arbeiter“ sind nach dem neuen Unfallversicherungsgesetz vom 30. Juni 1900, § 113, „zur Beratung und Beschlussfassung über diese Vorschriften sowie zur Begutachtung der nach § 120e Abs. 2 der Gewerbe-Ordnung zu erlassenden Vorschriften mit vollem Stimmrecht und in gleicher Zahl wie die betheiligten Vorstandsmitglieder zuzuziehen“. „Den Vertretern der Arbeiter“, als den Vertrauenspersonen der Arbeiter des Bauwerkes, muß dieser Theil der Resolution, worin auf die Nothwendigkeit einer wiederholten Revision der Schutzbestimmungen hingewiesen, zu einer besonderen Nichtschlußnahme und zwar dahingehend, daß sie zu den durchberatenden Bestimmungen nur unter der Bedingung ihre Zustimmung geben, daß diese nach einem festgesetzten Zeitraum geprüft und abgeändert werden. Durch ein derartiges Vorgehen werden wir dahin kommen, praktische und einheitliche Schutzbestimmungen für das Baugewerbe in Deutschland festlegen zu können.

Unter dem Eindruck unserer Agitation und erweiterten Befugnisse und Anregungen des Reichsversicherungsamtes, sowie der Thätigkeit der Regierungen, werden die Bauwerks-Berufsgenossenschaften ihre Unfallverhütungsvorschriften, soweit wie es noch nicht geschehen, in aller nächster Zeit umzugestalten suchen, und hier wird es darauf ankommen, daß nicht allein die bestehenden Vorschriften verbessert, d. h. den praktischen Anforderungen angepaßt werden, sondern daß auch die Verufe, wie Maler, Dachdecker, Bautischler, Ofenheizer, Klempner, Glaser, Elektromonteur, Arbeiter für Eisenkonstruktion bei Hoch- und Brückenbau usw. sich nun befeßigen, durch genügende Informationen der Arbeitervertreter, daß die für sie dringend gebotenen Schutzbestimmungen über Gerüstbau, Verwahrung von Farben- und Metallvergiftung, sowie Fenster- und Kofachfrage in den Vorschriften mit aufgenommen werden. Es ist hier nochmals darauf hinzuweisen, daß nach § 112, Abs. 2 des neuen Unfallversicherungsgesetzes die Genossenschaften außerdem beauftragt sind, „solche Vorschriften (Unfallverhütung) für bestimmte abzugrenzende Bezirke, oder für bestimmte Gewerbezweige oder Betriebsarten zu erlassen“. Im Weiteren ist ein bestimmtes Augenmerk darauf zu richten, daß den Unfallverhütungsvorschriften mit den landeshaupolizeilichen Schutzbestimmungen ein übereinstimmender Inhalt gegeben wird. Die bayerische Regierung hat in Uebereinstimmung mit der Bauwerks-Berufsgenossenschaft dahin bahnbrechend gewirkt. Abgesehen von den weniger muster-giltigen Mängeln, die den bayerischen Vorschriften noch eigen sind, so ist doch der Fortschritt zu verzeichnen, daß der familiär-fittliche Schutz, wie die Baubude, Abortanlagen, Regelung der Fenster- und Kofachfrage, darin mit aufgenommen und in jedem Bau und Umbau an einer sichtbaren Stelle zur Kennzeichnung der Arbeiter ausgehängt werden müssen.

So wie hier nicht allein diese Vorschriften in enger begrenzter Weise die Unfallverhütung darstellen und bezwecken sollen, sondern, wenn auch nur in bescheidener Art, auf die Verhütung von Krankheiten einwirken sollen, so müssen wir in diesem Sinne den Ausbau des Arbeiterlohnes im Baugewerbe weiter zu entwickeln suchen. Es ist außerdem darauf aufmerksam zu machen, daß diese Vorschriften in der formulierten Fassung nicht allein genügen, sondern es müssen zum besseren Verständniß für die Meister, Unternehmer, Patrone und Arbeiter diesen Bestimmungen, in besonderer Beziehung, daß ein gemeinverständliches Handbuch über Gerüstbau, Leitern und Leitengerüste, sowie über den Arbeiterschutz bei den Bauten in Deutschland überhaupt fehlt, Skizzen und Zeichnungen im Zusammenhange der einzelnen Bestimmungen mit beigegeben werden. Es würde sich hierzu besonders empfehlen, die einzelnen Bauwerks-Berufsgenossenschaften anzuhaken, Modelle von Gerüsten, Leitern, Treppenleitern usw. für den Außen- und Innenbau, den verschiedenen Anforderungen gemäß ein miniature anfertigen zu lassen und diese öffentlich auszustellen. Auf diese Weise würde so den Interessenten ein Schutzgerüst zu bordenmonstrirt. Um aber den Vorschriften in der Öffentlichkeit den ersten Charakter eines Arbeiterschutzgesetzes zu geben, sind diesen zum Schluß die einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung (§ 120 a, b, c, d und § 147, Abs. 1, 4) und des Strafgesetzes (§§ 222, 320, 330) anzufügen. — Um die Kenntnisnahme dieser Gesetze und Bestimmungen allen Arbeitern im Baugewerbe zugänglich zu machen, ist auch immer wieder auf unsere Forderung hinzuweisen, daß diese Vorschriften in den Landeszeilen, von ausländische Arbeiter, wie Italiener, Polen usw., bejährt werden, auch in der Muttersprache der großen Zahl der ausländischen Arbeiter zum Abdruck kommen und ausgehängt werden müssen.

„Die Vertreter der Arbeiter“ haben bei der Beratung und Begutachtung der Schutzmaßnahmen für das Baugewerbe eine sehr verantwortliche Aufgabe und werden sich auch wohl dessen bewußt fühlen. Die Geschäftsführung der Zentralkommission zu Hamburg ist verpflichtet und gern bereit, unseren Vertrauenspersonen mit Informationen und Material zur Seite zu stehen.

Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Metallarbeiter Heilbronn.

Die Verwaltungsstelle Heilbronn des D. M. B. unternahm im vorigen Jahr eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Ort. Es wurde je ein Fragebogen für die Meister- und Fabrikbetriebe ausgegeben. Das Resultat der Statistik läßt zu wünschen übrig, allein bei der schwachen Organisation kann man mit dem erreichten Resultat immerhin zufrieden sein.

Die allgemeine Lage der Metallarbeiter ist am Orte nicht gerade günstig zu nennen, wie man aus nachfolgenden einzelnen Branchenberichten ersehen kann. Die Löhne tragen den Stempel der Kleinstadt; die Wohnungsmietze und Nahrungsmittelpreise dagegen den Stempel der Großstadt. Der Mietzpreis einer zimmerigen Wohnung beträgt 18 bis 26 Mark monatlich. Die Fleischpreise sind enorm. Das Pfund Fleisch kostet 66 bis 75 Pfennig.

Arbeitslohn und Arbeitszeit.

Die Ermittlung der Arbeitslöhne, an und für sich eine heikle statistische Aufgabe, wird im Gebiet der Metallindustrie noch durch die Mannigfaltigkeit der Lohnsysteme erschwert. Der bequemere, statistisch zu erfassende Zeitlohn findet sich nur selten; außer den Tagelöhnern werden vor allen Dingen noch die bei den Handwerksmeistern beschäftigten Schlosser- und Schleifer nach Stunden bezahlt.

Weiterhin bestehen für Akkordarbeit mannigfache Formen der Lohnberechnung, von denen wir nur drei anführen wollen; Der Arbeiter übernimmt die Ausführung einer Arbeit zu einem bestimmten Akkordlohn. Wie viele Stücke er nun hergestellt, so viel Mal erhält er den Akkord ausbezahlt.

Im anderen Falle wird mit dem Arbeiter wohl ein bestimmter Tagelohn ausgemacht. Nach diesem wird ihm aber in den seltensten Fällen Lohn gezahlt. Der Tagelohn gilt nur als Untergrenze, Minimum, unter die aber der Verdienst bei der Akkordarbeit oft sinkt. Auf der anderen Seite wird durch einen bestimmten Zuschlag zum Tagelohn eine Obergrenze, Maximum, gebildet, über die sich der Akkordverdienst nie erheben darf. Stellt sich am Schluß der Arbeit heraus, daß der Arbeiter die Obergrenze überschritten hat, so erhält er in manchen Fällen den vollen Lohn, der Akkordlohn wird aber sofort oder mindestens bei wiederholtem Ueberschreiten der Obergrenze gekürzt. In anderen Fällen wird der überschüssige Teil nicht ausbezahlt, sondern für solche Fälle gutgeschrieben, in denen die Akkordarbeit nicht einmal die Untergrenze des Tagelohns erreicht. Diese Form des nach oben und unten begrenzten Akkordlohnes ist sehr verbreitet.

Die dritte Form der Akkordarbeit und Entlohnung ist das sogenannte berückichtigte Kolonnen-system, wie es hier in der Maschinenfabrik von Weipert & Söhne in der Schlosserei vorherrschend ist. Es übernimmt ein Kolonnenführer eine Anzahl Maschinen zur Anfertigung zu einem bestimmten Akkordlohn. Demselben werden zwei oder mehrere jüngere Gehilfen zur Beihilfe gegeben, welche mit einem bestimmten Stundenlohn, in der Regel 22—36 Pfg. bezahlt werden. Ist die Akkordarbeit fertig gestellt und ist Ueber-schuss vorhanden, so fällt dieser allein dem Kolonnenführer zu und die Helfer haben das Nachsehen. Ist Defizit vorhanden, so trägt dasselbe die Firma. Dieses kommt aber so gut wie gar nicht vor, da die Kolonnenführer die Arbeitskraft ihrer Helfer im größten Maßstabe auszubenten wissen. Doch soll den Kolonnenführern hiermit kein direkter Vorwurf gemacht werden, denn einen Teil der Schuld trägt auch die Firma, die auf diese Weise die Arbeitskraft der Arbeiter im doppelten Sinne auszubenten versteht. Diese letztere Form des Kolonnen-systems ist wenig verbreitet; dagegen kommt das System des nach oben und unten begrenzten Akkordlohnes verhältnismäßig am meisten in Anwendung.

Die folgende Tabelle stellt den Durchschnittslohn der einzelnen Branchen der Arbeitszeit gegenüber, und auch diese Statistik stellt fest, daß bei der längsten Arbeitszeit auch die niedrigsten Löhne gezahlt werden.

Beruf	Wochenlohn		Zeitlohn		Stücklohn		Arbeitszeit pro Tag im Durchschnitt
	Richtwert	bei Kost und Logis	Richtwert	Durchschnittslohn p. Woche	Richtwert	Durchschnittslohn	
Schmiede	22	6,50	34	18,—	17	22	12
Schlosser	6	7,50	29	19,50	—	—	10 1/2
Schloßschlosser	—	8,25	52	21,—	—	—	10,2
Maschinenschlosser	—	—	179	18,—	134	24	10,2
Eisendreher	—	—	4	21,—	65	26	10,2
Esselhammer	—	—	14	19,50	1	24	10,3
Hellenhammer	1	7,—	9	19,50	—	—	—
Schleifer	—	—	4	19,50	4	22	10 1/2
Goldarbeiter	—	—	11	19,50	—	—	10
Tagelöhner	—	—	38	15,—	—	—	10 1/2
Formen	laut ihrer letzten Statistik im Jahre 1900						

Wenn diese Tabelle auch nicht ein vollständig richtiges Bild gibt, so ist es immerhin ein Spiegelbild von den Lohnverhältnissen der einzelnen Arbeitergruppen.

Am schlechtesten sind die Schmiede daran, die bei den Kleinmeistern beschäftigt sind und daselbst in Kost und Logis sich befinden. Bei einer zwölfstündigen Arbeitszeit mit einem Durchschnittslohn von Mk. 6,50 pro Woche kann unter den heutigen Verhältnissen kein junger Mann eine menschenwürdige Existenz führen.

Die Periode der achtstündigen Lohnzahlung ist die allgemeine übliche Lohnzahlung ist in der Regel Samstags, in einem Falle erfolgt die Auszahlung am Donnerstag. Am Freitag, dem letzten des Arbeiterjahrs, zählt nur ein Geschäft in Heilbronn aus, und das ist die Goldwaarenfabrik von E. Rumpf.

Licht und Luft.

Für Ventilation ist in einer großen Reihe von Fabriken und kleineren Betrieben ungenügend gesorgt, hauptsächlich in Gießereien und Formwerkstücken haben die Arbeiter unter Staub und Dampf zu leiden, auch in den Flachsereien ist der Rißdampf eine große Plage.

Die Lichtverhältnisse sind in den größeren Betrieben im Allgemeinen ausreichend, während sich unter den kleinen Flachserei- und Bauschloßwerkstätten mehrfach dunkle Räume vorfinden.

Die Beleuchtung in den größeren Fabriken ist elektrisch, während in den kleineren Betrieben und Werkstätten Gasbeleuchtung vorherrschend ist; doch darüber ist keine Angabe eingelaufen.

Waschgelegenheit und Umkleieräume.

Die darauf bezüglichen Fragen wurden durchwegs mit einem „Sehr mangelhaft“ beantwortet. Umkleieräume und besondere Waschrichtungen scheinen in den meisten Fabriken gar nicht zu bestehen, und doch haben diese beiden Einrichtungen eine besondere hygienische Bedeutung für den Arbeiter. Anscheinend haben die Herren Fabrikanten für solche Einrichtungen, die sich nicht direkt in Kapital umsetzen, weder Platz noch Geld. Nähere Angaben sind darüber von folgenden Firmen gemacht: Mayer u. Kemshardt: Umkleieräume keine vorhanden. Wascheinuer im Freien, Sommers wie Winter. — Wolf u. Comp.: Umkleieräume keine vorhanden, Waschlüssel auf dem Erdboden. — Maschinenbau-Gesellschaft: Umkleieräume keine vorhanden, Waschvorrichtung sehr mangelhaft.

Behandlung der Arbeiter.

Die Fragen sind im Großen und Ganzen mit gut und human beantwortet, nur in zwei Fällen wird geklagt.

Bei der Maschinenbau-Gesellschaft läßt die Behandlung durch die Vorgesetzten wohl zu wünschen übrig, indeß ist dieselbe seitens des Direktors gerabegunzt rückwärtslos.

In der Nahrungsmittelfabrik von Snorr läßt die Behandlung seitens der Fabrikleitung viel zu wünschen übrig, was auf die unteren Vorgesetzten einen gewissen Druck ausübt.

Bei der Firma Stog: schlechte Behandlung der jüngeren Gehilfen durch die Altgefelten.

Gehen wir näher auf die einzelnen Branchen ein, so ergibt sich Folgendes:

Maschinenschlosser und Eisendreher.

Beantwortet sind die Fragebogen von 4 Maschinenfabriken, 1 Fahrräderfabrik, 1 Metallgießerei und von 4 Reparaturwerkstätten, der Nahrungsmittelfabrik, Eichorienfabrik, Chemischen Fabrik und 1 Papierfabrik.

Beschäftigt sind in diesen 10 Fabriken 179 Schlosser, 37 Schlosserlehrlinge, 65 Eisendreher, 42 Dreherlehrlinge und 30 Hilfsarbeiter; im Ganzen 354 Personen.

Im Durchschnitt entfallen auf 13 Maschinenschlosser 2 Lehrlinge. Bei den Eisendrehern entfallen auf 3 Eisendreher 1 Lehrling. Das ungünstigste Verhältnis besteht in der Fahrräderfabrik „Triumph“ von Gebrüder Boie mit 4 Eisendrehern und 8 Lehrlingen.

Die Arbeitszeit beträgt in 7 Fabriken 10 Stunden, in einer 10 1/2, und in 2 Fabriken 11 Stunden.

In der Fahrräderfabrik „Triumph“ und in der landwirtschaftlichen Maschinenfabrik von J. Weipert u. Söhne werden während der Saison sehr häufig Ueberstunden gemacht. Bei Wolf u. Söhne werden Ueberstunden mit 25 Proz. vergütet. In der Chemischen Fabrik ist Ueberzeit-arbeit Regel. Die Mittagspause beträgt in 7 Fabriken 1 Stunde, in 3 Fabriken 1 1/2 Stunde.

Der Arbeitslohn beziehungsweise Stundenlohn der Maschinenschlosser bewegt sich zwischen 22 und 35 Pfg. in der Hauptsache, in wenigen Ausnahmen auch zwischen 40—50 Pfg. pro Stunde. In den Maschinenfabriken wird hier sehr viel im Akkord gearbeitet und dadurch ein Lohn erreicht von 35—50 Pfg. In der Fahrradfabrik werden im Akkord pro Stunde 35 Pfg. verdient. In der Maschinenfabrik Weipert existiert das Kolonnen-system und verdienen die Kolonnenführer 40—65 Pfg., die Helfer 22—40 Pfg. pro Stunde. Die Eisendreher werden bezahlt mit 25—35 Pfg. pro Stunde; einzelne langjährige Arbeiter mit 35—45 Pfg. In der Hauptsache arbeiten die Dreher durchwegs im Akkord und verdienen 35—50 Pfg. Einzelne bis zu 75 Pfg. pro Stunde. Die Hilfsarbeiter erhalten einen Lohn von 23—30 Pfg.

Auffallen muß hier auch die verhältnismäßig große Anzahl der Dreherlehrlinge. Dieser Umstand erklärt sich jedoch mit dem Aufschwung der Fahrradindustrie vor circa 3 bis 4 Jahren, wodurch eine größere Anzahl Dreher der Maschinen-Industrie entzogen wurde. Auf diese Weise ist das Bedürfnis entstanden, diesen Ausfall wieder zu ergänzen, was zum großen Teil durch Züchten von Lehrlingen gelungen ist, zum anderen Teil durch Anschaffung von Präzisionsmaschinen, an welchen ungelernete Arbeiter in der Lage sind, Dreher zu ersetzen. Dieser Ausfall von Dreher ist somit in der Weise gehoben, daß jetzt schon und in den nächsten Jahren ein bedeutender Ueber-schuss vorhanden ist; so daß die jetzt noch anständig bezahlten Eisendreher in Bälde auf einen Lohn von höchstens Mk. 4,— bis Mk. 5,50 pro Tag herabzinken werden.

Was die Lehrlinge der Schlosserei und Dreherei anbelangt, so lernen sie je nach der Werkstätte 3 oder 4 Jahre. Die ersten erhalten in ihrer Lehrzeit keinerlei Entschädigung, während die letzteren, wie zum Beispiel in der Weipert'schen Fabrik folgende Löhne erhalten: im ersten Lehrjahr 50 J pro Tag, im zweiten Lehrjahr 75 J pro Tag, im dritten Lehrjahr 1 Mk pro Tag, im vierten Lehrjahr 1,50 Mk pro Tag.

So ähnlich sind die Löhne der Lehrlinge in anderen Fabriken, welche 4 Jahre zu lernen haben.

Bauschlosser.

Von den 20 ausgegebenen Fragebogen sind 14 wieder eingelaufen. In diesen 14 Geschäften sind 54 Gehilfen und 64 Lehrlinge beschäftigt.

Im Durchschnitt entfallen auf 2 Gehilfen 3 Lehrlinge; dieses Verhältnis ist jedoch nicht ganz richtig, da hier noch verschiedene Meister nur mit Lehrlingen arbeiten, man kann deshalb mit Recht annehmen, daß auf 1 Gehilfen 2 Leh-

linge entfallen. Das ungünstigste Verhältnis besteht bei der Firma Lehender mit 1 Gehilfen und 5 Lehrlingen. Die Arbeitszeit beträgt in 1 Geschäft 9 1/2, 7 Geschäften je 10, 2 Geschäften je 10 1/2, 1 Geschäft 10 3/4, 3 Geschäften je 11 Stunden. Die Mittagspause beträgt in 1 Geschäft 1 1/2, in 18 Geschäften 1 Stunde.

Ueberstunden werden nur in dringenden Fällen gemacht. In einem Geschäft häufig.

Prozente werden in den meisten Fällen nicht bezahlt. Lohnzahlung ist allgemein Samstags.

Arbeitslohn: 52 Gehilfen arbeiten in Stundenlohn und 2 Gehilfen arbeiten in Wochenlohn resp. in Kost und Logis beim Meister. Der höchste Lohn beträgt 50 Pfg. pro Stunde, der niedrigste Lohn beträgt 20 Pfg. pro Stunde. 20 Gehilfen erhalten 20—30 Pfg. pro Stunde, 24 Gehilfen erhalten 30—40 Pfg. pro Stunde, 7 Gehilfen erhalten 40 bis 50 Pfg. pro Stunde, 3 Gehilfen erhalten 50—80 Pfg. pro Stunde. Die drei letzteren Gehilfen sind Kunstschlosser und gehören eigentlich einer eigenen Kategorie von Arbeitern an.

Flachserei.

Im Ganzen sind 16 Fragebogen ausgegeben worden, davon sind 13 wieder eingelaufen.

In diesen 13 Geschäften sind beschäftigt: 35 Gehilfen, 7 Lehrlinge und 2 Hilfsarbeiter.

Im Durchschnitt entfällt auf 5 Gehilfen 1 Lehrling. Das ungünstigste Verhältnis besteht bei der Firma Häcker mit 1 Gehilfen und 2 Lehrlingen.

Arbeitszeit. In 4 Geschäften wird 11, in 9 Geschäften 10 Stunden gearbeitet.

Die Mittagspause beträgt in sämtlichen Geschäften eine Stunde. Die Arbeitsdauer fällt in 9 Geschäften von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, in 4 Geschäften von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends.

Ueberstunden und Sonntagsarbeit kommen in diesem Gewerbe wenig vor. In einem Geschäft ist Ueberzeit-Regel und werden Prozente für dieselben von 10 Uhr ab bezahlt. Von einem weiteren Geschäft heißt es: „werden abwechselnd Ueberstunden gemacht“; in einem anderen: „selten“.

Lohnzahlung findet in 12 Geschäften Samstags statt, in einem Geschäft Freitags.

Arbeitslohn. In diesem Gewerbe wird in Heilbronn nur im Stundenlohn gearbeitet. Die Akkordarbeit wird wahrscheinlich auch hier niemals Fuß fassen, da die Geschäfte meist Baugeschäfte sind. Angeführt sei hier noch, daß unter diesen 13 Geschäften 1 Konservens-, 1 Eichorien- und 1 Chemische Fabrik sich befinden, auch in diesen Fabriken wird im Stundenlohn gearbeitet. Der Arbeitslohn verhält sich wie folgt: Es arbeiten 29 Gehilfen im Stundenlohn und 6 im Wochenlohn bezim. beim Meister in Kost und Logis. Der höchste Lohn pro Stunde beträgt 45 Pfg., der niedrigste 20 Pfg., 16 Gehilfen erhalten 20 bis 30 Pfg., 11 Gehilfen 30 bis 40 Pfg., 1 Gehilfe 45 Pfg., 6 Gehilfen erhalten beim Meister Kost und Logis und beträgt in diesen Fällen der höchste Wochenlohn 10 Mark, der niedrigste 5 Mark.

Schmiede.

Ausgegeben wurden in dieser Branche 24 Fragebogen, davon sind 19 wieder eingelaufen einschließlich der 8 Maschinenfabriken. Beschäftigt sind in 19 Geschäften 63 Gehilfen, 8 Lehrlinge und 5 Hilfsarbeiter.

Im Durchschnitt entfällt auf 8 Gehilfen 1 Lehrling. Dieses Verhältnis ist auch in diesem Beruf nicht ganz richtig, denn es existieren hier noch eine ganze Anzahl Meister, die nur Lehrlinge beschäftigen.

Arbeitszeit. Die in den Fabriken beschäftigten Schmiede haben folgende Arbeitszeit: In 5 Fabriken 10 Stunden, in einer 10 1/2, und in 2 Fabriken 11 Stunden.

Bei den Meistern ist die Arbeitszeit eine bedeutend längere. Die Arbeitszeit ist in 1 Geschäft 12 Stunden, in 7 Geschäften 11 1/2, und in 3 Geschäften 11 Stunden. Die Durchschnittsarbeitszeit beträgt hier 11 1/4 Stunden. Ueberzeit ist in 3 Fabriken Regel; es ist dies in der Chemischen, in einer Nahrungsmittelfabrik und in einer Maschinenfabrik. Erwähnt sei hier noch, daß die Mittagspause bei 7 Meistern nur 1/2 Stunde und bei den übrigen 4 eine Stunde beträgt.

Arbeitslohn. Bei den Meistern gibt es ohne Ausnahme Kost und Logis und gestalten sich die Löhne folgendermaßen: 1 Gehilfe (nur mit Logis): 22 Mk.; mit Kost und Logis: 3 Gehilfen 10 Mk., 3 Gehilfen 9 Mk., 1 Gehilfe 8 Mk., 1 Gehilfe 6 Mk., 50 Pfg., 5 Gehilfen 6 Mk., 5 Gehilfen 5 Mk., 2 Gehilfen 4 Mk., 1 Gehilfe 3 Mk., 50 Pfg.

In den Fabriken stellt sich der Lohn etwas günstiger, da hier meistens im Akkord gearbeitet wird. Der Stundenlohn bewegt sich zwischen 28 und 35 Pfg., im Akkord 40 bis 50 Pfg. In einer Fabrik werden für Ueberstunden 25 Proz. Aufschlag bezahlt. Der Stundenlohn der Hilfsarbeiter beträgt 24—26 Pfg.

Außer den 4 Hauptberufen haben noch verschiedene andere Berufe Fragebogen ausgefüllt, so Kesselschmiede, Goldarbeiter und Feilenhauer.

In 3 Feilenhauerbetrieben werden beschäftigt 10 Gehilfen und 11 Lehrlinge. Der Arbeitslohn beträgt in 1 Geschäft 25, 30, 35 und 42 Pfg. pro Stunde, 1 Geschäft 30 Pfg. pro Stunde, Wochenlohn 20—22 Mk., 1 Geschäft 7 Mk. Wochenlohn mit Kost und Logis.

Die Arbeitszeit beträgt in den 3 Geschäften im Durchschnitt 10 1/2 Stunden.

Kesselschmiede. In 3 Betrieben werden beschäftigt: 14 Kesselschmiede, 10 Lehrlinge und 12 Hilfsarbeiter. Der Arbeitslohn beträgt in 1 Geschäft 32 Pfg. pro Stunde, im Akkord 4 Mk. pro Tag, 1 Geschäft 34 Pfg. pro Stunde, 1 Geschäft 34 Pfg. pro Stunde. Hilfsarbeiter verdienen in einem Geschäft 27 Pfg., im anderen 28 Pfg. pro Stunde. Die Arbeitszeit beträgt in 2 Betrieben je 10 Stunden, in 1 Betrieb 11 Stunden einsch. Helfer.

Von der Goldwaarenfabrik Rumpf ist auch ein Fragebogen beantwortet worden. Es sind da beschäftigt: 11 Gehilfen, 12 Lehrlinge, 2 Hilfsarbeiter, 5 Arbeiterinnen und 5 Lehrlinge. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden. Von September bis März werden Ueberstunden gearbeitet. Der Lohn bewegt sich zwischen 24 und 40 J pro Stunde, der der Hilfsarbeiter beträgt 30 J. Die Arbeiterinnen werden mit 19 J. pro Stunde im Durchschnitt bezahlt.

Mit dieser Lohnstatistik ist die Bloßlegung des Arbeitsverdienstes und der Arbeitszeit, sowie der hauptsächlichsten Uebelstände vor der Öffentlichkeit erreicht.

Mittheilungen aus der Metall-Industrie.

In Dresden ist der Pleitegeier eingelehrt. Die Dresdener Kreditanstalt ist verkracht und hat die Elektrizitäts-Gesellschaft Nummer mit ins Verderben gezogen, sie ist in Konkurs gerathen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Da einem Beschluß der 5. Generalversammlung zu Folge das Protokoll derselben wieder zum Preise von 10 Pfg. an die Mitglieder abgegeben werden soll,

Wir machen jedoch darauf aufmerksam, daß der Preis des Protokolls so gering bemessen ist, daß kaum das Porto gedeckt wird und es aus diesem Grunde unmöglich ist, daß unsererseits unverkauftes Protokolle zurückgenommen werden.

Im Anschluß an unsere auf der ersten Seite enthaltene Bekanntmachung weisen wir besonders darauf hin, daß etwaigen Anträgen auf Uebertritt vom Zentralverein der deutschen Former zum Deutschen Metallarbeiter-Verband, ganz gleichgültig, ob in corpore von Zweigvereinen für diese oder von einzelnen Mitgliedern, bis auf Weiteres keine Folge gegeben werden kann.

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts wird den nachstehend aufgeführten Verwaltungsstellen die Erhebung einer Extrasteuer gestattet und dies den in Betracht kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntniß gebracht mit dem Bemerkten, daß die Nichtbezahlung der Extrasteuern Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann.

Angeklagten aus dem Verband werden nach § 3 Abs. 7 des Statuts: Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Halle a. S.: der Schlosser Richard Woskian, geb. zu Stettin

am 19. Oktober 1878, Buch-Nr. 324757, wegen Untreue. Auf Antrag der Verwaltungsstelle Linden b. Hannover: der Dreher Bruno Richter, geb. zu Chemnitz am 25. Juni 1866, B.-Nr. 387619, wegen Untreue.

Der Vorgeiger des Mitgliedsbuches Nr. 268772, ausgefertigt auf den Schlosser Josef Dyballa aus Bauerwitz ist anzuhalten und ihm das Buch abzunehmen, da es dem rechtmäßigen Eigentümer gestohlen wurde.

In der letzten Bekanntmachung muß es bei der Legitimation des Vorstandes heißen: bei Kömpf statt Graveur = Goldarbeiter. ferner " Schiel = Schied. " Wegele = Wägele.

Quittung

über die vom 1. bis 31. Mai 1901 bei der Hauptkassie eingegangenen Verbandsgelder.

- Von: Altona 800, Baden-Baden 73,60, Barmen 800, Bernburg 200, Biebrich 36, Brackwede 67,54, Brandenburg 800, Braunschweig 400, Bremen 400, Bremerhafen 700, Breslau 111,600, Klemptner 100, Bruchsal 70, Bunzlau 100, Cannstatt 500, Cassel 250, Danzig 68,20, Dessau 200, Döbeln 200, Durlach 200, Düsseldorf 200, Eisenach 200, Elberfeld 265,65, Elbing 80, Ettlingen 40, Flensburg: Alg. 200, Frankfurt am Main 1150, Fürth: Alg. 200, Aluminienschläger 100, Gera 150, Gießelberg 140, Gmünd Schwab. 70, Görlitz: Goldarbeiter 63,82, Göhrlich 100, Hattnholz 70, Hattnichen 40, Homburg 10,000, Harburg 270, Heiligenhaus 70, Herford 101,85, Hirschberg 4, Hühst am Main 95, Höttershausen 200, Kiel 400, Köln-Ohrenfeld 300, Köln-Poll 50, Kippersteig 230,40, Langenberg 12,40, Liegnitz 100, Linden: Alg. 400, Jellenauer 85, Lollar 10, Lübeck 800, Lübz 51,40, Ludenwalde 180, Lüdenscheid 100, Mannheim 800, Markredwitz 26,10, Meissen 200, Merseburg 270, Mühlhausen i. Thür. 166,12, München: Spengler 300, Neumarkt i. Vgl. 14,60, Neustadt i. S. 162,16, Niederselbitz 240, Nienburg a. Saale 290, Nonnens-Neuendorf 100, Nürnberg: Feingoldschläger 400, Obertürkheim 29, Pries 250, Rathenow 390, Sangerhausen 80, Sebaldsbrück 100, Soest 26,07, Schnigling-Doos 150, Schönebeck a. Elbe 200, Schramberg 108,10, Schweinfurt 100, Schwelm 100, Stettin 400, Stuttgart 1000, Tönnisheide 100, Vegeack 100, Velsert 275, Birges 16,80, Wismar 100, Witten 59,46, Zwickau 100, Einzelmitglieder der Hauptkassie 250, Für: Erbsbücher 3,60, Protokolle der 4. ord. Generalversammlung 61,90, Zurückbezahlte Schuld von: F. Henze-Delthoff 5, R. Behrensmeier-Hörde 10.

Die Verwaltungsstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Einsender von Geldern werden hierdurch dringend gebeten, vorstehende Quittung genau zu prüfen und etwaig. Mängel sofort zu berichtigen.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Nachdem die Wahl der Beisitzer des Ausschusses in den betr. Versammlungen der Verwaltungsstelle Frankfurt a. M. - Bockenheim ordnungsmäßig vollzogen worden war, fand in der 1. Sitzung am 16. Juni cr. die Konstituierung statt. Der Ausschuss besteht nun aus folgenden Kollegen: Vorsitzender: F. Dejung, Schlosser, Stellvertreter: R. Weißig, Dreher, Kassirer: G. Ulrich, Drahtzieher, Schriftführer: A. Erhard, Spengler, Stellvertreter: E. Fickert.

Alle Zuschriften wolle man wie bisher an den Vorsitzenden F. Dejung, Frankfurt a. M., Friedberger-Landstr. 96,1, richten. Mit kollegialem Gruß! Der Ausschuss.

Korrespondenzen.

Selbzieher und Gürtler.

Hirschberg i. Schl. Wir machen die Kollegen auf die Spritzenbauanstalt und Metallgießerei der Firma C. Draber aufmerksam. Am 24. Mai wurden dort drei organisierte Kollegen ohne jeden Grund auf die Straße geworfen. Schuld an dieser Maßregel ist Herr Draber jun., die noch Arbeitenden gehören dem Hirsch-Dumderfischen Gewerksverein an. Wie es bei Draber ausseht, mag Nachstehendes zeigen. Durch die Werkstelle kommt man in die Gießerei; selbige ist sehr klein, eine Ventilation ist nicht vorhanden, nur ein zerbrochenes Dachfenster. In der Werkstelle ist eine Ventilation, jedoch war diese bis vor kurzem mit einem Saal verhängt; deshalb müssen Thüren und Fenster aufgerissen

werden, um den Qualm während des Gießens etwas Abzug zu verschaffen. Dadurch entsteht ein fürchterlicher Gestank, so daß es kaum anzuhalten ist. Durch das Dachfenster läuft der Regen auf die Drehbank. Behrlinge sind zwei vorhanden, diese lernen nur Stiefelputzen und Schuh desofen. Lohnzahlung ist am Sonnabend; wenn man glaubt, man könne um 6 Uhr nach Hause gehen, irrt man sich sehr. Es ist vorzuziehen, daß man um 8 Uhr noch in der Bude war. Dann bekam man die Hälfte, das Andere die Woche über marktwies. Die Hirschlein hatten zwar auch die Faust in der Tasche, aber sie sehen dieser Mißwirtschaft ruhig zu. Es ist auch Pflicht, daß sich wieder einmal jedes unserer Mitglieder in den Versammlungen sehen läßt.

Klemptner.

Bruchsal. Eine Musterbude dürfte die Laternenfabrik des Blechermetzlers Maier dahier sein. Von einer geregelten Arbeitszeit ist keine Rede. Ueberstunden auf Ueberstunden müssen gemacht werden, aber dafür gibt es keine Bezahlung. Deshalb gleicht das Geschäft auch einem Laubenschlag. Herr Maier sucht seine Leute aus aller Welt zusammen, wenn dieselben dann in Arbeit treten, machen sie die traurigsten Erfahrungen. Auf diese Weise sind schon Vorarbeiter, Behner und Metallarbeiter, die hierher gekommen, reingefallen. Bedauerlich ist nur, daß in dem Geschäft einige Bruchsaler arbeiten, die sich die Lebenswürdigkeiten des Herrn Maier bieten lassen. Dieselben haben, da sie in anderen Vereinen sein müssen (?), kein Geld für ihre Organisation übrig. Die Lohnverhältnisse sind bei Maier auch nicht die besten und kommt es häufig vor, daß den Arbeitern noch vom verdienten Lohn Abzüge gemacht werden. Bei Unzufriedenheiten verspricht Herr M. den Arbeitern den Akkordlohn auszuzahlen, wenn die Arbeit abgeliefert wird. Wir warnen deshalb jeden Kollegen, der nicht reinfallen will, sich ev. bei unserm Kassier zu erkundigen.

Samburg. Die am 4. April bei Hilmer abgehaltene Versammlung der Sektion der Klemptner beschäftigte sich zunächst mit der Taktik des Hauptvorstandes, betr. des Ausschusses von Schauer, Basedow und Konforten. Drg. verlas die mit dem Hauptvorstand und Ausschuss gepflogene Korrespondenz, welche F. Näther ergänzte. Nachdem diese Besprechung, weil eine Frage der Taktik, vom Ausschuss abgelehnt sei, habe sich die diesjährige Generalversammlung damit beschäftigt und auf den Bericht der Beschwerdekommission den Ausschluß sämtlicher Beteiligten wegen Streikbruchs verfügt, somit unsere Beschwerde contra Hauptvorstand als berechtigt anerkannt. Darauf berichtete die Sektionsleitung über die Sitzungen mit der Kettchen-Gesellschaft, deren Werkstätte nicht als geregelt betrachtet werden könne. Der Antrag, D., der voriges Jahr daselbst wegen Streikbruch ausgeschlossen, wieder aufzunehmen, wurde dahin geändert angenommen, daß Lohnkommission und Sektionsleitung den Fall nochmals untersuchen. Eine von der Lohnkommission der Kupferschmiede beim Verbandsbureau angebrachte Beschwerde, daß Klemptner bei L. Streikarbeiten verrichten, wird als widerlegt betrachtet, da der Charakter der Betreffenden für die Wahrheit ihrer Angaben bürgt. Unsere Stellung den Helfern gegenüber ruft eine lebhaftige Debatte hervor. Folgender von N. eingereicherter Antrag findet einstimmige Annahme: "Die Klemptner erklären sich im Prinzip mit den Helfern solidarisch und halten sich verpflichtet, diese zur Organisation heranzuziehen." In der Debatte wird der Fastengeist und die große Kluft zwischen beiden Kategorien getadelt und befristet, hierin Wandel zu schaffen.

Metall-Arbeiter.

Altenburg. Der Streik der Schlosser der Ringschiffbranche in der Nähmaschinenfabrik von Herrn Köhler ist infolge der Arbeitswilligen — darunter auch 2 (Hirsch-Dumderfche) von den Ausständigen — von den Beteiligten aufgehoben worden. Haben auch die Arbeiter infolge der jetzt bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse den kürzeren gezogen, haben sie für diesmal noch Abstand genommen, in der Gesamtheit gegen Herrn Köhler vorzugehen, so ist es doch nicht ausgeschlossen, bei dem rigorosen Auftreten der Geschäftsleitung gegen die Arbeiter, daß es in dieser Fabrik noch einmal zu einem allgemeinen Ausstand der Arbeiter kommt; denn gerade diese Fabrik ist es, wo die Dinge seitens der Geschäftsleitung fortwährend gestört wird. "Meine Arbeiter sollen Geld verdienen", sagt Herr Köhler in phrasenhaftem Tone und auf der anderen Seite sucht er fortwährend nach Abzügen. Wenn sich Herr Köhler gekränkt fühlt, weil seit 2 Jahren immer Differenzen bei ihm vorkommen, so liegt das doch wohl lediglich an seiner Person. Er möchte doch einmal zurück denken, daß er auch nur Schlossergeselle gewesen, und wenn er heute großer Fabrikant ist, er es vor allem seinen Arbeitern zu verdanken hat, die aber heute nach fünfzig Jahren, noch genau ein so trauriges Dasein führen wie früher, die bis heute noch nicht, wie er, Reichthümer erworben haben. Trotzdem will man die Lage der Arbeiter noch tiefer herabdrücken und da kriecht auch der Direktor Schud betreffender Fabrik sein Möglichstes mit. Wenn nun Herr Köhler glaubt, daß bei ihm die Differenzen — nachdem er nun einzelne Arbeiter auf's Pfahler geworfen — aufhören, so dürfte er denn doch noch eines anderen belehrt werden. Aufgabe der Kollegen ist es, die noch fernstehenden Arbeiter der Organisation zuzuführen, denn bei Ausbruch von Differenzen, wo die Bedeutung der Organisation zu Tage tritt, kommt die Erkenntniß leider zu spät. Aufgabe der Arbeiter ist es aber auch, das Borgsystem beim Chef aufzugeben; die Arbeiter denken nicht daran, daß sie sich gewissermaßen dadurch an ihren Chef verkauft haben, was diesem gerade bei Ausbruch von Differenzen sehr von Nutzen ist und er mehr denn sonst einen Druck auf seine Arbeiter ausüben kann. Den auswärtigen Kollegen möchten wir aber dringend rathen, auf Inserate hin nicht nach Altenburg zu kommen, sondern erst Erkundigungen beim hiesigen Bevollmächtigten einzuziehen. Arbeiterleben. In der am 8. Juni abgehaltenen Versammlung erstattete der Delegirte der Generalversammlung Kollege Greiner Bericht. Die Versammlung war verhältnismäßig gut besucht, was sich wohl daraus erklären ließ, daß eine Anzahl der Anwesenden glaubten, mit den Beschlüssen der Generalversammlung nicht einverstanden sein zu können. Greiner leate etnabend die Verhandlungen und

Beschlüsse über die einzelnen Punkte der Tagesordnung dar und fanden dieselben die einstimmige Annahme der Versammlung. Hierbei hat es sich wiederum gezeigt, daß man mit seinem Urtheil so lange zurückhalten soll, bis Klarheit über die betreffende Sache geschaffen ist. Durch vorzeitige Urtheile, die sogar soweit gehen, daß man glaubt, daß der Austritt aus dem Verbands notwendig sei, schädigt man sehr leicht die Organisation. In der jetzt eintretenden Konjunktur ist es aber dringend notwendig, die Organisation zu stärken, was auch die Generalversammlung durch die gefassten Beschlüsse erstreben will. Gleichzeitig sei noch darauf hingewiesen, daß die am 22. Juni stattfindende Versammlung ihrer reichhaltigen Tagesordnung wegen recht zahlreich besucht werden möge. Ebenso bedingen es die letzten Vorgänge in der Maschinenbau-Anstalt, daß seitens der Mitglieder hiergegen energig Front gemacht wird.

Breslau. Die Zahlstelle hielt am 9. Juni im Gewerkschaftshaus ihre Mitgliederversammlung ab. Kollege Bissel gab in einstündiger Rede einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen der Generalversammlung. Unter Berichtete über die Debatten der von Breslau gestellten Anträge und deren Ablehnung. Kordyke schildert den Gesamtindruck, welchen die Generalversammlung auf die Arbeiterbewegung gemacht hat. Die Diskussion gestaltete sich äußerst lebhaft. Fast alle Redner sprachen sich gegen die Beschlüsse der Generalversammlung aus und besondere Mißbilligung wurde über die Anstellung besonderer Gauleiter ausgesprochen. Einige Redner wiesen auf die Urabstimmung hin, welche bei solchen wichtigen Beschlüssen unbedingt notwendig wäre. Der Referent Bissel ermahnte in seinem Schlusswort die Kollegen, die von der Generalversammlung gefassten Beschlüsse zu halten und zur Ausführung zu bringen. Zu Delegierten in das hiesige Gewerkschaftskartell wurden die Kollegen Fritz Dann, Ernst Burgund und August Walther gewählt. Die Wahl des zweiten Bevollmächtigten fiel auf Kollegen Paul Weide. Der Punkt: „Einführung fester Monatsbeiträge“ wurde wegen vorgerückter Zeit bis zur nächsten Versammlung verschoben.

Dresden. Zur Aussperrung bei Seifert. Eine am 12. Juni im Trianon stattgefundene Volksversammlung, welche sich mit dieser Aussperrung beschäftigte, beschloß folgende Resolution: „Die heute im Saale des Trianon tagende öffentliche Versammlung protestirt ganz entschieden gegen das Vorgehen der Firma R. M. Seifert den Arbeitern gegenüber. Sie ist der Ansicht, daß dadurch das Ansehen der Firma nur herabsinkt. Es wird hierdurch festgestellt, daß nicht die Arbeiter falsche Vorpiegelung gemacht haben, sondern daß die Firma den wahren Grund für die Aussperrung zu verheimlichen sucht und Herr Gaudlitz denselben der Arbeiterkommission bei einer Verhandlung verrathen hat. Da bei der schlechten Geschäftskonjunktur sich eine größere Zahl Arbeitswillige gefunden hat, erklärt die Versammlung die Sperre für die Ausgesperrten über die Werkstatt für aufgehoben und verpflichtet sich, mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln die Ausgesperrten zu unterstützen. Die Behauptung, daß die Ausgesperrten Drohungen gegen die Arbeitswilligen ausgesprochen hätten, ist unwahr. Die hier Versammelten erkennen nur in der gewerkschaftlichen Organisation den einzigen Rückhalt gegen die Ausbeutung der Unternehmer und erheben alle, fest zusammenzuhalten. Die Versammlung ist der Ansicht, daß auch die jetzigen Arbeitswilligen einmal in die Lage kommen können, sich ihrer Haut wehren zu müssen. Ob sie dann die Sympathie der Arbeitererschaft erworben haben, ist eine andere Frage.“

Stillingen. Bei der geringen Mitgliederzahl der hiesigen Verwaltungsstelle, die zu den dahier beschäftigten Metallarbeitern in gar keinem Verhältnis steht, könnte man leicht zu glauben versucht werden, hier nur unzulässige Arbeitsverhältnisse zu finden. Doch geradezu traurig sind die Zustände in der Wittmerischen Maschinenfabrik und Eisengießerei. Diese Firma verlegte im letzten Winter das Hauptgeschäft nach Karlsruhe, wohin nur ein geringer Theil der Arbeiter folgte. Die Uebri gen, mit Ausnahme der in der Gießerei Beschäftigten, wurden zum größten Theil entlassen. Wittmer äußerte sich oft zu den Arbeitern, daß er in Karlsruhe Schlosser für 28 Pfg. pro Stunde mehr als genug haben könne, die das drei- und vierfache leisten. In wie weit er sich hierin getäuscht hat, wird er ja wissen. Ein Stundenlohn von 28 bis 34 Pfg. wurde hier nur überschritten, wenn der Betreffende bei der sehr anstrengenden Arbeit (Herstellung von Formen für Zementröhren, Treppen u. s. w.) Monate lang sich förmlich abgerackert hat. Auch die Behandlung ist eine nichts weniger als humane. Hauptächlich der Sohn Arthur, der den Betrieb dahier leitet, bietet viel im Bestraffen seiner Untergebenen. Auch ist derselbe stets zum Schlagen bereit. Stets Klagen gibt es in der Gießerei über die Art und Weise der Entlohnung, da z. B. ein Formner heute 22 Mk. Wochenlohn erhält, die nächste Woche 15 Mk. für die gleiche Aufwendung von Zeit und Arbeitskraft. Wird ein Arbeiter krank, so sendet ihn Herr Arthur gleich zur Entlassung, da keine Kündigung besteht. — Schlimme Zustände scheinen in der jetzt einem Jahr hier errichteten Filiale der Neupfarrer-Lafelgerathfabrik von Gebr. Hepp in Pforzheim einzutreten. So wird den von auswärtig um Arbeit anfragenden Gürtlern in der schablonierten Fassung dauernde und lohnende Beschäftigung versprochen bei einem Stundenlohn von 30 bis 40 Pfg. Dazu wird noch angeführt, daß die Lebensweise in Stillingen eine sehr billige sei, was wohl außer Herrn Hepp hier Niemand behauptet. Was nützt es dem Arbeiter, wenn ihm die schöne Lage Stillingens vorgeführt und ihm nach der Einstellung ein Stundenlohn von Pforzheim aus diktiert wird, der die gleiche Aussicht verleiht? So wurden den vor 4 Wochen eingestellten Gürtler 22 für die ersten 12 Tage mit 153 Stunden 46 Mk. Bonuszahl ausbezahlt und die dritte Woche mit 5 Tagen, gleich 63 Stunden, sage und schreibe 8 Mk. Auf die Anfrage, wie dies stimmen soll, wurde den 22. die Antwort zu Theil: „Auch dem Lohnzah, der in Pforzheim eingekommen wird, verdienen Sie 25 Pfg. pro Stunde.“ Ein Kollege aus Wien, ebenfalls Gürtler, wurde mit der gleichen Begründung mit 30 Pfg. abgepeist, nachdem er den viel-schweren Beschäftigungen folgend, 20 Mk. Nettogeld gewisert. Im ganzen Betriebe sind nur 2 Arbeiter, die über 33 Pfg. die Stunde verdienen, sonst schwanzt der Lohn zwischen 25 bis 28 Pfg. Allerdings kann sich die Firma Hepp brüsten, daß die Leute über 4 Mk. verdienen, daß jedoch von Pforzheim 2 Uhr gearbeitet wird, ohne für Uebersunden

einen Zuschlag zu leisten, wird nicht gesagt. Im § 25 der Arbeitsordnung steht: „daß die Zahl der Lehrlinge zur Zahl der gelernten Arbeiter in einem richtigen Verhältnis stehen soll.“ Aber trotzdem kommen auf 10 Gürtler 17 Gürtlerlehrlinge. Werden Beschwerden vorgebracht, so bekommt man Verstrüßungen. So z. B. ist man den ganzen Tag den sengenden Sonnenstrahlen ausgesetzt (da die Fabrik ganz frei steht), weil keine Schutzvorhänge angebracht sind. Noch verschiedene Mißstände wären zu verzeichnen, die gewiß der Geschäftsleitung durch einen gewissen Nachfolger längst auch bekannt sein dürften. Es mögen sich darum Gürtler, bevor sie hier in ein Arbeitsverhältnis treten, erst genau erkundigen.

Konstanz. Die Konstanzer Schmiede sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Die Meister lehnten die Forderungen einstimmig ab, obgleich diese nur sind: 10 Stunden Arbeitszeit, 3 Mk. Minimallohn, Abschaffung von Kost und Logis. Bezug ist fern zu halten.

Neulingen. Kürzlich hatte die hiesige Zahlstelle des Deutschen Metallarbeiterverbandes eine Versammlung anberaumt, in welcher ein Vortrag gehalten werden sollte. Er mußte wegen zu schwachen Besuchs ausfallen. Ist nun vielleicht die hiesige Arbeitererschaft so überfättigt an geistiger Nahrung, sind die Lohnverhältnisse so glänzend, die Arbeitsbedingungen so günstige, daß ein Zusammenhalten unter den Kollegen nicht notwendig ist? Das Gegentheil ist leichter zu beweisen; auch hier ist die Lage der Metallarbeiter eine derartig schlechte, daß ein Aufstehen aus dieser gefährlichen Stumpfjämigkeit mehr als notwendig erscheint. Der flau Geschäftsgang macht sich sehr fühlbar und hat die Arbeitererschaft schwer darunter zu leiden. Nicht nur, daß die Arbeitszeit auf Kosten der Arbeiter gekürzt wurde, es kamen auch sonst Lohnkürzungen bis zu 10 Prozent. Es wurde allerdings versprochen, bei Eintritt besseren Geschäftsganges die alten Preise wieder zu zahlen, aber „nehmen ist leichter denn geben“, und es wird einen harten Kampf kosten, bis das wieder erzwungen ist, was genommen wurde. Nicht nur in dem einen oder anderen Geschäfte sind unhaltbare Zustände — nein, in allen ist die Lage der Arbeiter eine gleich miserable. Und wenn Grobheit, Schläne und schlechte Bezahlung die besten Tugenden wären, so wäre Neulingen der beste Ort. Leider herrscht Interefflosigkeit und Mangel an Solidaritätsgefühl unter den Kollegen. Wenn hier eine kleine Anzahl Klassenbewusster Arbeiter ist, die keine Mühe scheut und Alles aufbietet, die Lage der Arbeiter zu heben, so wird diesen nicht selten sogar von Vorkammitgliedern die Arbeit erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Nur dem guten Geist, dem festen Vertrauen, daß es trotz alledem noch besser wird, ist es zu danken, wenn ihr Eifer nicht erlahmt. Metallarbeiter Neulingen! Wacht auf aus Euren verberberlichen Schlaf! Gedenket stets, daß auch die Unternehmer organisiert sind, und daß sie immer Eins sind, wenn es gegen die Arbeiter geht.

Zeig. Die Metallarbeiter der Kinderwagenfabrik von Wünsch u. Preisch haben sich schon einige Jahre lang Abzüge gefallen lassen müssen. Im vorigen Jahre waren es 20 Prozent, in diesem soll es noch stärker kommen. Den Schleiferen wird jetzt zugemuthet, daß sie statt mit 19 Mark sich mit 14,50 Mk. begnügen. Ein Arbeiter, der für ein Stück 2,50 Mk. erbietet, soll es jetzt für 1 Mk. liefern. Als verschiedene Kollegen deshalb vorzeitig wurden, erhielten sie die Antwort: „Man hören Sie, 1,80 Mk. den Tag! Und sie haben doch auch noch ihre Frau. Und meine Herren, wenn es nicht paßt, der kann ja in die Sommerfrische gehen.“ Die Schleifer haben dann sammtlich die Kündigung eingereicht. — Die Arbeiter dieser Fabrik brauchen sich nicht zu wundern, daß sich die Leitung solche Abzüge und Anfeindungen leistet. Es kommt dieses daher, daß die Arbeiter von Wünsch u. Preisch in der guten Konjunktur noch niemals daran gedacht haben, daß es ihnen bei schlechterem Geschäftsgang einst so ergehen kann. Wären sie im vorigen Jahre der Organisation beigetreten, so hätten sie in diesem Jahre der Lohnreduktion einen Damm entgegensetzen können. Selbst die Schleifer haben erst jetzt, wo die flau Zeit kam, daran gedacht, sich zu vereinigen — als es zu spät war. Die Fabrikleitung hat erklärt: die Andern kommen auch noch dran. Wir möchten den Kollegen zurufen: Organisiert euch wenigstens jetzt, damit im nächsten Jahre die Fabrikleitung nicht wieder ganz und gar mit euch machen kann, was sie will. — In den übrigen Fabriken von Zeig ist es ebenso traurig bestellt, wie in oben genannter. Auf der einen Seite die Protzertheuerung und die Hinaufschraubung der Kohle, die von Grubenbesitzern der Umgebung jetzt beschliffen ist, und auf der andern die Herunterdrückung der Löhne. Aus all diesem müßten den Metallarbeitern endlich einmal die Augen aufgehen, sie sollten sich fragen: Nein, wir müssen uns zusammenschließen, um den Lohnrückern und Protzertheuern auch wirksam entgegenzutreten zu können.

Schläger.

Lehshausen. Die Schläger stehen seit der 5. Woche im Streit. Die Stimmung ist eine vorzügliche. Bezug war bis jetzt nicht zu verzeichnen. Außer den Meistern arbeiten nur die fünf Meistersöhne, sowie fünf männliche Lehrlinge. Inverhandlungen sind bis jetzt von keiner Seite angebahnt worden. Die Mittheilungen von den bayerischen Schlägerrotten lauten sämmtlich für guten Geschäftsgang, hauptsächlich ist nach Metall Nr. 1, welches hier all-gemein verarbeitet wird, stets Nachfrage. Der Grund, warum der gegenwärtige Kampf so lange hingehalten wird, kann nur bei der diesmaligen etwas höheren sehr reichlichen Forderung zu finden sein. Daß seit der letzten Lohn-betragung die Preise für die verfertigte Waare allmählich in die Höhe gingen, wissen wir zur Genüge. Die Schiffeu sowie Einlagerinnen bekamen aber nicht den geringsten Antheil, wohl aber hatten die Lehrlinge den Nachtheil, in-die Zeit während dieser Zeit die Metalle vertugerten, ihre Körperkräfte noch mehr anzuputtern. Nicht man einen Vergleich zwischen Lehshausen und Fürtz, so unterliegt es keinem Zweifel, daß das hiesige Schlägerpersonal mit der gleichen Arbeitsleistung weit hinter den Fürtzern betreffs der Lohnverhältnisse zurücksteht. In Fürtz werden für 24 Formen Nr. 1 20 Mk. bezahlt, in Lehshausen für die gleiche Arbeit 18 Mk. und noch weniger. Die Auslagen der Fürtzer Meister für Wohnung und Werkstätten sind be-

deutend höher als bei den hiesigen. Alles in Allem gerechnet, stellen sich die hiesigen Meister weit besser als die Fürtzer. Es ist deshalb zu bedauern, daß sich unsere Meister nicht mehr zurückerinnern, wo sie selbst noch Gehilfen waren und das Bestreben hatten, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Jedenfalls kann man annehmen, daß sie sich eine bessere Lebensweise angeeignet haben und somit das Wohl und Wehe des Arbeiters ver-gessen und eine allmähliche Ausbeutungssucht in ihrem In-nern Platz greift. Es ist daher doppelte Pflicht der Strei-kenden, da sie ganz genau wissen, daß ihre Forderungen ohne jeden Nachtheil der Meister bewilligt werden kön-nen, in ihrem Kampfe auszuhalten, bis der Sieg ihrer ist.

Feilenhauer.

Strasbourg i. G. Schlechter Geschäftsgang macht sich auch hier in der Metallindustrie bemerkbar. Es ist bereits im Januar an dieser Stelle auf die Feilenhauerei der Gräberberger Werkzeugwerke hingewiesen worden. Damals wurde den Feilenhauern eine 10prozentige Lohnreduktion beschert. Es mußten sich dies die Feilenhauer auch gefallen lassen, da nur wenige organisiert sind. Nun hat sich nach Angabe der Direktion der Geschäftsgang so verschlimmert, daß es ohne Entlassungen nicht mehr möglich ist, die Fabrikation weiter zu führen. Am 11. Mai wurde sämmtlichen Feilenhauern gekündigt mit der Begründung, daß die Pro-duktionskosten zu hoch kommen und die Firma Maier ge-nöthigt wäre, in Zukunft die Feilen aus dem Ausland zu be-ziehen. Ob diese Gründe stichhaltig sind, vermögen die Ent-lassenen nicht zu beurtheilen und wird es die Zukunft lehren, ob nicht toieder Feilenhauer eingestellt werden. Wahrscheinlich ist es auf eine abermalige Lohnreduktion ab-gesehen, um die Leute mürbe zu machen. Es muß hier fest-gestellt werden, daß die Firma Maier sich gegenwärtig neben jedes Scharfmacher-Etablissement stellen kann. Die guten Verhältnisse, die bei der Gründung der Fabrik vor-handen waren, sind nun verschwunden. Es ist dies eines-theils der lethargie der Arbeiter selbst zuzuschreiben, indem sie sich nicht organisierten, um solchen Mächenschaften ent-gegen zu treten und verschiedenen Personen das nöthige Ver-ständniß für die Leitung einer Fabrik beizubringen. Ander-erseits sind es verschiedene Meister, die glauben, sich noch einen besonderen Verdienst zu erwerben, wenn sie die Ar-beiter unterdrücken. So macht sich besonders der Werkmeister Vogel (ehemaliger Berliner Feilenhauer) sehr bemerk-bar. Die Feilenhauer ließ er manche Stunde auf Arbeit-warten, während die Maschinenhauer Arbeit in Hülle und Fülle hatten. Daß die Produktionskosten etwas hoch kommen, ist gar nicht abzuleugnen, da das Bureau und Aufsichtspersonal einen großen Theil des Gewinns in An-spruch nimmt und verschiedene Personen noch finanziell be-theiligt sind. Es mag mit dem Gräberberger Werke gehen wie es will, tot werden stets ein Augenmerk darauf haben. Kollegen Deutschlands, bleibt von hier fern. Sollte sich irgendwo eine Annonce finden, so machen wir darauf auf-merksam, sich erst bei der Filiale des deutschen Metallarbeiter-Verbandes zu erkundigen.

An die Verwaltungsstellen in Württemberg.

In Ausführung des Beschlusses der letzten Landes-konferenz in Göppingen bezüglich Abhaltung einer gemein-schaftlichen Feier anläßlich des 10-jährigen Bestehens des Verbandes hat die Verwaltungsstelle Stuttgart die einleitenden Schritte getroffen und die Feier auf Sonntag, den 18. August, im Festsaal der Biederhalle in Stuttgart mit ausgewähltem Programm festgesetzt.

Die Verwaltungsstellen werden ersucht, darauf Rücksicht zu nehmen und ist eine möglichst zahlreiche Beteiligung der Kollegen im Lande sehr erwünscht. Verwaltungsstellen, welche geschlossen sich an der Feier beteiligen, wollen dies gefälligst an untenstehende Adresse mittheilen.

Weitere Mittheilungen erfolgen später.

Mit kollegialtem Gruß
J. A.: P. Kömpf,
Stuttgart, Böhmstraße 70.

Technisches.

Ein Diesenzug. Ein Krabben, der eine fertige Lokomotive mit großer Geschwindigkeit wie ein Spielzeug aufhebt und weiterträgt, ist die neueste Erfindung auf dem Gebiete der Mechanik, welche die „Waldwin Lokomotivfabrik“ in Philadelphia, die größte Werkstätte dieser Art in der Welt in jenem Departement der Fabrik, wo die Maschinen zusammengesetzt und vollends fertiggestellt werden, in Ge-brauch gesetzt hat.

Der Krabben wird durch Elektrizität manipulirt. Nach-stehende Zahlenangaben können einen Begriff verschaffen von der Größe und der Kraftleistung desselben. Er hat eine Länge von 336 Fuß (englisches Maß), ist 158 Fuß breit und 42 Fuß hoch. Seine Tragkraft beträgt 100 Tonnen, d. h. etwas mehr als das Gewicht selbst der größten Lokomotiven, die bis jetzt erbaut worden sind.

Das erwähnte Departement der letzten Fertigstellung der Lokomotiven hat einen sehr riesigen Umfang, daß darin gleichzeitig an 70 der Vollendung entgegen gehenden Ma-schinen gearbeitet werden kann. Hier werden die mannig-fachen Bestandtheile derselben zusammengesetzt und von hier gelangen sie schließlich zur Ablieferung.

War bisher eine Maschine hierzu bereit, so war es un-geheuer schwierig, sie auf das durch die Mitte gehende Haupt-geleise zu bringen, auf dem sie aus der Fabrik gebracht werden konnte.

Zu diesem Zwecke dient nun der neu eingeführte Diesenzug, der aber nebenbei auch verwendet wird, um die schwersten Maschinenbestandtheile, z. B. die Dampfkegel an Ort und Stelle zu bringen. Die Konstruktionsgeleise, deren es 19 sind, gehen parallel mit dem Ausfahrtsgeleise, führen aber nicht wie dieses nach außen, sondern enden an einem massiven Mauerwerk an beiden Enden der Fabrik. Der ge-dachte Krabben ermöglicht es, fertige Lokomotiven mit spielender Leichtigkeit und in kürzester Zeit aus dem Kon-struktionsgeleise zu stellen.

Derartigen und anderen fortwährender Verbesserung

unterliegenden Hilfsmitteln verdankt es die amerikanische Industrie, wenn sie die Konkurrenz mit Europa im Aus-

Auch die „Baldwin Lokomotiv-Fabrik“ verdient die Aufmerksamkeit Europas zu erregen vorab wegen ihrer enormen Leistungsfähigkeit, die soweit geht, daß das Werk im Stande ist, per Tag 3 fertige Lokomotiven zu liefern.

Mit Hilfsmitteln solcher Art braucht man sich nicht zu verwundern, daß die Baldwin'schen Werke im Stande sind, mit ihren 6000 Arbeitern in 365 Tagen 1000 fertige Lokomotiven herzustellen.

Einen verstellbaren Gewindebohrer hat Richard Großmann konstruiert. Der Gewindebohrer zum Nachschneiden des Gewindes in verschieden großen Gewindelöchern ist nach dem „Metallarbeiter“ dadurch gekennzeichnet, daß derselbe aus zwei, durch Aufschneiden einer Schraube der Länge nach entstandenen getrennten Theilen besteht, die, aufeinander geführt, quer zur Bohrerachse verschoben und durch Schrauben gegeneinander festgelegt werden können.

Neue Methoden der Stahl-Erzeugung. Die Firma Bolckow, Vaughan & Co. in Widdlesbrough hat, wie die „Mh.-W. Ztg.“ meldet, 3500 t Spiegel-Cleveland-Erze nach Amerika gesandt.

Rundschau.

Der Hauptzweck des Innungsgesetzes. Der Frkf. Ztg. wird aus Karlsruhe unterm 3. Juni geschrieben: Die Handwerkskammer für den Kreis Karlsruhe hielt heute unter Mitwirkung des Gesellenausschusses ihre zweite ordentliche Sitzung ab.

materiell unterstützen, damit er in der Lage sei, die Segnungen des Kreditvereins über das ganze Land zu Neuzug und Frommen der Handwerker ergießen zu können, wobei er sich auch angelegen sein lassen werde, die Gründung von Innungen und sonstigen Handwerkervereinigungen zu fördern.

Abzug der Verbandsbeiträge vom steuerpflichtigen Einkommen. Im Correspondenz für Deutschl. Buchdrucker macht ein Einsender auf die Abzugsfähigkeit der Verbandsbeiträge vom steuerpflichtigen Einkommen aufmerksam.

Die Lage des Arbeitsmarktes. Die vorübergehende Belebung des Arbeitsmarktes zu Beginn des Frühjahrs hat schnell dem weiteren Rückgang Platz gemacht.

Folgen der Kriege. Im Jahresbericht der badischen Schwarzwälder Handelskammer heißt es darüber: Die Ugrenzindustrie, die Hauptindustrie unseres Bezirkes, hat für das Jahr 1900 diesmal den frühesten Zug vermissen lassen, der noch bis Jahresanfang zu verzeichnen war.

wurden. Radirtes Weißblech verdränge zur Zeit Zink- und Messing, den Messingausfluß müsse bronzierter Eisengieß ersetzen.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29, Hamburg). Abrechnung der Hauptkasse pro Mai 1901.

Rassenbestand vom April 1901 1052203,53. Von: Altona 100, Altona 25, Altona 50, Altona 150, Altonahundem 15,50, Altona 100, Altonawasser 150, Altonaveiler 50, Altonabach 200, Baden-Baden 200, Barmbeck 100, Barmen 200, Beindersheim 50, Bergshausen 50, Berlin XI 150, Beuel 41,50, Birklinghoven 60, Bödingen 80, Bochum 200, Bonn 100, Büdelsdorf 200, Bürgel 150, Burg b. Magdeburg 60, Cöln-Süd 600, Cöpenick 60, Gommweiler 30, Goswig 250, Gotta 200, Grumbach 50, Dingelstädt 40, Dorp-Grünemald 200, Dresden-Alttadt 400, Dresden-Neustadt 300, Düsseldorf 200, Ebigheim 50, Eilenburg 90, Eilenach 150, Eisingen 50, Eisingen 75, Eiferwerda 70, Emstkirchen 50, Erlangen 50, Ettlingen 60, Faurndau 100, Fernersleben 200, Flensburg 250, Forst in Baden 50, Freiburg i. Br. 300, Friedberg i. Hessen 19,40, Friedrichsberg bei Berlin 200, Friedrichsdorf 200, Fürstentwale 200, Glash 50, Gleiwitz 50, Gönitz 50, Grevenbroich 100, Griesheim b. D. 30, Grimma 40, Großkönigsdorf 80, Grünberg i. Schlesien 50, Hameln 50, Harleshausen 50, Haslach 50, Hansen b. D. 100, Heerdt 100, Heidelberg 200, Heibingsfeld 50, Herfirt-Gaspe 100, Hühberg 100, Hof 30, Holzheim, Post-Nacht 50, Husarade 50, Humboldt-Colonie 200, Jauer 70, Jmmigrath 20, Jmmendingen 54,20, Kaiserlautern 200, Karlsdorf 50, Kettnow 47,45, Kleefeld 150, Königberg 300, Körtlingsdorf 100, Konstanz 150, Krey 73,65, Laß i. B. 50, Landsberg a. d. W. 80, Leipzig 200, Leipzig-Gutritsch 500, Limbach i. S. 100, Lindau i. B. 60, Lößnitz 45, Lößnitz 75, Lößnitz 60, Mainbernheim 30, Mainz 200, Mannheim-Neckar-Vorstadt 300, Mannheim-Waldhof 100, Marktjochgast 100, Memel 49,25, Mescheid 100, Mügeln 100, Mülheim a. Rh. 200, Neckar-elz 50, Neu-Jsenburg 50, Neumarkt 80, Neue Neustadt-Magdeburg 100, Neujerwehe 30, Nieder-Jngelheim 100, Nieder-Schönweide 100, Oberpejertwitz 100, Oberstein 29, Ochshausen 80, Oehde 22,75, Olpe 100, Osterholz-Scharmbeck 78,10, Pfeddersheim 50, Pfüllingen 40, Pirna 80, Plauen i. Vogtl. 50, Pörschel 26,75, Reindendorf 150, Reindendorf-Ost 15,95, Remeltingen 5,60, Reppen 21, Rheinau 100, Rieblingen 200, Rintheim 100, Rodenkirchen 100, Röhe 43, Rosenheim 70, Roslax 50, Ruzort 100, Rummelshaus 200, Saargemünd 150, Schmandbruch 100, Schöningen 30, Schramberg 300, Schwartzau 60, Seft 86,14, Spandau 1100, Spreedorf 15,53, Staßfurt 100, Striegau 113,60, Stuttgart 120, Styrum 100, Sundenburg 300, Thale 200, Tirschenreuth 100, Torgau 19, Torgelow 100, Treuchtlingen 83, Ulm a. d. D. 41, Unterkochen 60, Wegejad 20, Welbert 50, Wimgl 100, Wählershausen 50, Warnstedt 40, Weiden i. B. 200, Weihenau 40, Wettbergen 40, Wetter a. d. R. 200, Wolfenbüttel 100, Zell 300, Zittau 60, Zeitz 100, Beiträge einzelner Mitglieder 565,10, Südd. Edel- und Unedelmetall-Berufsgenossenschaft für Fr. Buch-Ludwig 22,85, Rheinisch-Westf. Maschinenbau u. M.-Industrie-Berufsgenossenschaft für C. Niehe-Düsseldorf-Rheinwiesen 50,15, für P. Vogt-Mülheim a. Rh. 4,60, Rheinisch-Westf. Bauwerks-Berufsgenossenschaft für F. Rothhoff-Pamm 55,77, Tiefbau-Berufsgenossenschaft für C. Ulrich-Bergfreiheit 32,29, Rh. Westf. Pütten- u. Walzwerk-Berufsg. für W. Stachelhaus-Styrum 39,10, Berufsgen. der Gas- u. Wasserwerke für K. Müller-Bremen 35,06, Eisenbahnhauptkasse Straßburg i. E. für L. Kaiser-Bischheim 221,92, Eisenbahnhauptkasse Cannstatt für Ch. Michel-Cannstatt 21,72, Krankenkasse Friedrich-Wilhelmshütte für H. Kurth-Eroldorf 112,10, Sonstige Einnahmen 38,46, Summa 1,072,125,02.

Nach: Aachen 200, Adlershof 100, Altenborn 150, Aue 150, Bauen 50, Bentrath 230, Bergedorf 100, Bergedorf 50, Bergshofermarkt 50, Berlin III 400, Berlin IV 400, Berlin V 400, Berlin VI 800, Berlin X 500, Betsdorf 60, Bellingen 100, Bilk 200, Bischheim 100, Böblingen 200, Böhle 250, Bodemöhr 240, Braunschweig 400, Bremen 270, Brieg 50, Brügl 130, Bulach-Beiertheim 100, Coburg 50, Cöln-Langerich 50, Cöln-Nippes 60, Cöln-Poll 100, Cörne 160, Coitbus 60, Dahlhaujen 20, Döhren 60, Dur-lach 200, Emden 120, Eibelstadt 50, Ekenroth 50, Feuerbach 50, Frankenthal 300, Frankfurt a. M. 150, Freiburg i. Breisg. 350, Fröndenberg 20, Gelsenkirchen 100, Gevelsberg 200, Gedorf 100, Grafenberg 200, Grödingen 100, Gabelkirchen 5, Galtorn 200, Ganau 150, Gattersheim 50, Gattingen 100, Geidenau 50, Geßheim 50, Geimar-Rath 75, Diesfeld 50, Höchst a. M. 200, Hörde 100, Hütteswagen 50, Kirchbittmold 50, Kleefeld 100, Lambsheim 50, Landsberg a. L. 130, Laufach 50, Lehe 100, Lemsdorf 100, Letmatige 50, Liblar 50, Lierenfeld 160, Lindenthal 150, Lollar 100, Lüdenscheid 100, Magdeburg 200, Mannheim-Schwef.-Vorjt. 300, Montigny 150, Mühlburg 200, Mühlheim a. d. Ruhr 100, Münden i. S. 20, Neuenrade 150, Nürnberg 1600, Oberlar 60, Oehringen 100, Offenbach a. M. 400, Oggersheim 200, Oldenburg 60, Penig 100, Pieschen 150, Pirmasens 80, Rabenau 400, Rath 100, Ravensburg 50, Recklinghausen 100, Reichelsheim 140, Reutlingen 200, Rheidt 100, Rödstrath 100, Ruppurt 200, Rütterscheid 100, Saalfeld 100, Saarbrücken-Nalstatt 200, Salbke 50, Sangerhausen 60, Schalte 300, Schiffbeck 50, Schöllbrunn 100, Schwannheim 50, Schweinfurt 100, Schwelm 100, Söllingen 50, Solingen 100, Speldorf 100, Spich 50, Steßig 50, Stollberg in Sachsen 70, Straßdorf 100, Stuttgart-Stöckach 150, Tempelhof 200, Thurn 50, Trieburg 50, Untergrombach 210, Unterliederbach 50, Wad-gassen 100, Waldsee 50, Weisenburg 100, Werbach 50, Westerbühen 100, Weiskoben-Enlen 50, Winneweiler 200.

Borringen 25. Wurzen 50. Krankengeld an: J. Fiederer-Borra 9,20. W. Hartmann-Westfeld 46,25. C. Holland-Heinrichs 55,20. R. Knebel-Mehlem 21. C. Kramer-Dzheim 40,70. L. Sang-Rohlfall 11,50. B. Großenhain 57,35. C. Lebermann-Bruch 62,10. R. Menzel-Diffeldorf 74,20. D. Röllbusch-Zangermünde 25,20. G. Schiwigk-Suhl 18,40. B. Schleming-Eidengefäß 16,10. F. Secker-Mettmann 27,60. E. Sehr-Haderleben 7,40. P. Türke-Hartha 16,65. M. Vogt-Geulrich 9,20. Gehälter an die Beamten der Hauptverwaltung 1835. An 5 Ausschussmitglieder für eine Reise nach Hamburg 120. Gehalt an den Vorsitzenden der Revisionskommission 100. An 4 Mitglieder der Revisionskommission 171,70. Porto, Pack- und Schreibmaterial u. s. w. 589,71. Summa 22,239,46.

Bilance:
Einnahmen 1.072,125,02 Mk
Ausgaben 22,239,46 "

Kassenbestand 1.049,885,56 Mk

Berichtigung. In der April-Abrechnung in Nr. 22 der Zeitung soll es in der Ausgabe nicht heißen Bruchhausen Nr. 100, sondern Nr. 200.

E. Gutenthy, Hauptkassirer.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

In jeder Versammlung finden Annehmungen statt und werden Beiträge entgegengenommen.

Altötting. Freitag, den 28. Juni, Abends 8 Uhr, im Gasthaus zu den „12 Aposteln“.

Aichaffenburg. Samstag, 29. Juni, Abends halb 9 Uhr, im „Bayerischen Hof“. Die Mitgliedsbücher sind zur Kontrolle an den Beitragsammler abzuliefern.

Augsburg. Samstag, 29. Juni, Abends 8 Uhr, im „Blauen Boot“.

Bamberg. Samstag, 22. Juni, Abends 8 Uhr, bei Schloffer, Marktsbrücke.

Barmen-Elberfeld. Samstag, 29. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Deul, Große Klokbahn 26, Elberfeld.

Bayreuth. Samstag, 22. Juni, Abends 8 Uhr, bei Gölz, im „Heiligen Kreuz“.

Bielefeld. (Allgem.) Samstag, den 29. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Kahl, Kaiser-Wilhelms-Platz.

Bielefeld. (Sektion der Formier.) Freitag, 7. Juli, Abends 7 Uhr, bei Gildtner, Neuenkirchnerstraße.

Bremerhaven. Sonnabend, 29. Juni, im Colosseum.

Breslau. (Allg.) Sonnabend, 22. Juni, Abends 8 Uhr, im großen Saale des Gewerkschaftshauses. Vortrag: Zentralbureau: Neue Oberstraße 13a. Stationen: Adam Schürta, Königgräberstraße 19, Ecke Lanzenstr.; Robert Dierling, Rosspuhlfstraße 18, Ecke Weinstraße.

Danzig. Donnerstag, den 27. Juni, Abends 8 Uhr, im Lokale Brodbäckerstraße 11.

Diedrichsdorf, Neumühlen u. Ang. Sonnabend, den 29. Juni, Abends halb 9 Uhr, in Först's Gasthof, Wellingsdorf.

Döbeln i. S. Sonnabend, den 29. Juni, Abends halb 9 Uhr, in Hempels Restaurant.

Dresden. Sonnabend, 6. Juli, Abends halb 9 Uhr, im Erianon, Schützenplatz, und Gasthof Pieschen, Torgauerstraße. Zu beiden Versammlungen: Wie stellen sich die Mitglieder der Zahlstelle Dresden u. Umg. zur Gründung eines Vorkaufsbüros? Gleich nach Schluss der Versammlung findet die geheime Abstimmung statt; es hat deshalb jeder Kollege sein Mitgliedsbuch mitzubringen. Die Mitglieder, die in Potschappel, Deuben u. Umg. wohnen, werden in einer Versammlung 8 Tage später abstimmen.

Dresden mit Mauenscher Grund. (Feilenhauer.) Sonntag, 7. Juli, Vormittags 11 Uhr, bei Balten, Freiherrenplatz. Unser Vorkaufsbüro. Gewerkschaftliches.

Eilenburg. Jeden zweiten und letzten Sonnabend des Monats.

Eisenach. Freitag, den 23. Juni, Abends 8 Uhr, im „Schönen Mann“, Lutherstraße.

Eisenach. Sonnabend, den 29. Juni, Abends halb 9 Uhr, im „Belvedere“, Bahnhofstraße.

Eisen. (Allg.) Freitag, den 28. Juni, Abends 8 Uhr, in Borussia-Säle, Rottstraße.

Eisen a. Ruhr. Samstag, 29. Juni, Abends 8 Uhr, in den Borussia-Sälen, Rottstraße 18.

Erfurt. (Allgem.) Sonnabend, 29. Juni, Abends halb 9 Uhr, im Gasthaus zum „Gottshardt“, Gottshardtstr. 46.

Erlangen. Jeden letzten Samstag im Monat, Abends 8 Uhr bei Schnapp.

Fleussburg. Sonnabend, 29. Juni, Abends halb 9 Uhr kombinierter Versammlung im Holtz Hause. Bericht des Delegierten von der Generalversammlung.

Frankfurt a. M. Bockenheim. Samstag, 29. Juni, Abends halb 9 Uhr für den Bezirk Bockenheim im „Adler“, Frankfurtstraße 53, für Sprenger und Installateur bei Stein, Gr. Eichenheimerstraße 23.

Frankfurt a. M. Bockenheim. Freitag, 28. Juni, Abends halb 9 Uhr, für den Bezirk Sachsenhausen, bei Bierhellig, Gr. Nittergasse 56.

Freiburg i. S. Jeden Sonnabend nach dem 1. u. 15. des Monats, Abends 8-10 Uhr Zusammenkunft der Mitglieder.

Freiburg i. S. Samstag, 22. Juni, Abends 8 Uhr bei Schwant.

Freiburg i. S. Sonnabend, 22. Juni, im Kronprinze. Die Mitgliedsbücher sind dem Bevollmächtigten zur Revision vorzulegen. Die Unterzeichner haben von jetzt an über Geld und Marken mit dem Bevollmächtigten abzurechnen, da die Ortsverwaltung sich aufgelöst hat.

Furtwangen. Jeden 2. und 4. Samstag im Monat im „Höfle“.

Gelsenkirchen. Samstag, den 29. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Bielenzier, Vereinsstraße.

Glauchau-Böhlitz. Sonntag, den 23. Juni, Nachm. 3 Uhr, im „Weingarten“, bei Barth.

Hagen-Hilpe. Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, bei Steinhauer, Selbenerstraße.

Halle a. S. (Klempner u. Installateure.) Sonnabend, den 22. Juni, Abends halb 9 Uhr, in den „Drei Königen“, Kl. Ulrichstraße 36.

Hamburg. (Klempner-Hilfsarbeiter.) Jeden letzten Dienstag im Monat, Abends halb 9 Uhr, bei Klages, Ecke Alsterthor und Hermannstraße.

Hamburg-Altona. (Sektion der Kesselschmiede.) Sonnabend, 22. Juni, Abends 9 Uhr, bei Horn, Hohe Bleichen 31, Hamburg.

Hanneln. Jeden letzten Sonntag im Monat, Nachm. 3 Uhr, bei Bode, Baustraße 3.

Hannover-Linden. (Sektion der Schmiede.) Sonnabend, den 29. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Fiene, Rademacherstraße 1.

Harzberg. Sonnabend, den 29. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Büschenhop, Bergstraße 7.

Hocht a. M. Samstag, 29. Juni, Abends 9 Uhr, in der „Sonne“.

Jena. (Allg.) Sonnabend, 29. Juni, Abends 8 Uhr, in der „Krone“, Grietgasse.

Limmenau. Sonnabend, 22. Juni, Abends 9 Uhr, im „Deutschen Haus“.

Lalk. Dienstag, den 25. Juni.

Karlsruhe. (Sämtliche Sektionen.) Samstag, den 22. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Möhrlein, Kaiserstr. 13. Berichtserstattung von der Generalversammlung. Ausflug.

Karlsruhe-Mühlburg. Sonntag, 22. Juni, Vorm. halb 10 Uhr, in der „Kaiser-Allee“.

Kiel. (Sektion der Klempner.) Dienstag, 25. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei Ahrens, Alte Straße 8.

Krefeld. Samstag, den 29. Juni, Abends 9 Uhr, im Krefelder Bierhaus, Meynstraße 134.

Lambrecht. Sonntag, 23. Juni, Nachmittags 3 Uhr bei Schloffer.

Landsbat. Samstag, den 6. Juli, im „Kaiserhof“. Die Mitgliedsbücher müssen eingeliefert werden.

Limbach i. S. Sonntag, 30. Juni, Nachmittags halb 3 Uhr, im Hotel Johannesbad.

Mühlhausen i. G. Montag, 24. Juni, Abends halb 9 Uhr, in der „Quelle“, Schmidstraße 3.

Nordenham. Jeden 2. Sonnabend im Monat.

Oberer Kreis Solingen. (Sektion der Rasirmesser-schlägerarbeiter.) Montag, 24. Juni, Abends halb 9 Uhr. Vortrag bei Ernst Nices zu Solingen-Mangenberg.

Odenburg. Sonnabend, den 22. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Wehrkamp, Kurvißstraße.

Orst. Sonnabend, den 29. Juni, in der „Warnow-halle“.

Schmölln. Sonnabend, 29. Juni, bei Brauer.

Schmölln-Doss. Sonntag, den 30. Juni, Vorm. 10 Uhr, bei Jgelhaut.

Schw. Gall. Samstag, den 22. Juni, Abends 8 Uhr, im „Münzhans“, Heilbronnerstraße 83.

Schwelm. Sonntag, den 6. Juli, Vormittags 11 Uhr, bei Ebbinghaus, Schulstraße. Bericht des Kollegen Dippmann-Barmen über: Die Generalversammlung. Bericht vom Kartell.

Schwiebus. Samstag, den 29. Juni, Abends 8 Uhr, bei Gondelatsch, Mühlenstraße.

Solingen. Samstag, den 29. Juni, Abends halb 9 Uhr bei v. Gells, Kronenbergerstraße.

Striegau. Sonnabend, 22. Juni, in der „Bierquelle“. Vortrag des Schriftstellers Hr. Kaul aus Breslau über: Die deutsche Gewerkschaftsbewegung.

Stokum. Sonntag, 30. Juni, Nachmittags 3 Uhr, bei Herz, Schützenhaus.

Trossingen. Sonntag, 23. Juni, Vormittags 8 Uhr im „Schlögle“.

Waltershausen. Jeden 2. und 4. Sonnabend des Monats, im Gasthof zum Löwen.

Wiesbaden. (Allgem.) Samstag, 29. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Koob, Hermannstr. 1.

Würzburg. Samstag, 22. Juni, Abends 8 Uhr, bei Bullinger, Mohlfahrtsgasse.

Zeitz. Sonnabend, 29. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Schindler, Gartenstraße.

Zerbst. Samstag, 29. Juni, Abends 8 Uhr, bei Otto Ferchlau.

Breslau. (Allg.) Sonntag, 4. August Stiftungsfest im Gewerkschaftshaus. Konzert, Gesangsvorträge, Theateraufführungen, Lan; vergnügen.

Crimmitschau. Um die Adresse des Formers Johann Pachmann, geb. 23. 6. 72 in Beringen, B.-Nr. 77273 wird erjucht.

Dorimund. Die Adresse des Vorsitzenden ist: P. Schönfelder, 1. Kampstraße 73.

Dresden. Sonntag, 23. Juni großes Sommerfest im „Gambrians“, Söbtauerstraße. Allerhand Belustigungen. Karten à 15 Pfg. im Bureau, Schlichtstraße 14, sowie bei den Zeitungsboten. Anfang 3 Uhr.

Eisen a. Ruhr. Adresse des Bevollmächtigten Wohlfein vom 1. Juli ab: Egerothstraße 5,2. — Vertreterslokal und Herberge vom 1. Juli ab bei Hof. Kraft, Viehhoferstraße 76. Dasselbst Reisegele.

Harzberg a. S. Der Schlosser Denecke, welcher angeblich auf einer Zunderfabrik in der Umgegend Magdeburgs arbeitet, wird ersucht, seinen Verpflchtungen nachzukommen, widrigenfalls sein Ansehluß beantragt wird.

Jagelst. Unsere Herberge ist im Gasthaus zum Biedermeier, Theresienstraße 17. Dasselbst auch Reiseunterstützung.

Neuwied a. Rh. Der Schmied Fritz Grebe, geb. zu Gänersdorf, und der Schlosser Paul Bürkle, geboren zu Gahlenberg, werden gebeten, ihre Adresse an den Zentral-Verein bei Wm. Schiappini gelangen zu lassen wegen wichtiger Mitteilung.

Nürnberg. (Allg.) Nr. 3 1896 der Deutschen Metallarbeiterzeitung wird für unsere Bibliothek zu kaufen gesucht. Sendung an W. Kummerle, Zufahrtstr. 29.

Oggersheim. Sonntag, 30. Juni Gewerkschaftsfest im Selbstschloß.

Oberer Kreis Solingen. (Sektion der Rasirmesser-schlägerarbeiter.) Sonntag, 30. Juni Morgenpausiergang in die Haaner Heide. Bei der Rückkehr Besichtigung der Aktienbrauerei zu Ohligs. Treffpunkt halb 7 Uhr Morgens bei Walter Koch im Tiefendick. Abmarsch präzis 7 Uhr.

Quedlinburg. Das Mitglied Max Bartisch, geboren am 20. Juni in Dresden, eingetr. am 5. Mai in Quedlinburg, wird um Angabe seiner Adresse gebeten, da sich sein abhanden gekommenes Mitgliedsbuch wieder gefunden hat. Karl Schweinefuß, Steinweg 90.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. Nr. 29, Hamburg).

Rummelsburg. Sonnabend, 13. Juli 5. Stiftungsfest mit gr. Sommernachtsball, humoristischen Vorträgen und Kinderbelustigungen im Café Bellevue, am Rummelsburger See. Die Mitglieder der nächstliegenden Zirkale sind freundlichst eingeladen.

Wieslau. Sonntag, 23. Juni, Vormittags 11 Uhr, im Vereinslokal Eifer Mitgliederversammlung. Neuwahl der Verwaltung. Empfangnahme des Jahresabrechnung.

Öffentliche Versammlungen.

Döbeln. Freitag, 28. Juni: öffentliche Versammlung der Einzelmitglieder von Döbeln. Tagesordnung: Bericht des Koll. Jürgen-Meißner über die 5. Generalversammlung.

Zirndorf. Sonntag, 23. Juni, Vormittags 10 Uhr: Allgemeine Metallarbeiterversammlung. T.-D.: Die Krise und wie schätzen wir uns vor derselben? Bericht von der 5. Generalversammlung. Referent: H. Rudolf, Redakteur.

Privat-Anzeigen

Ladewigs Bierstuben.

Berlin, Kommandantenstr. 65.

Vorzügliches Weiß- und Bayer. Bier. Vereinszimmer bis 40 Personen. Franz. Billard. Telephon.

Zahlstelle der Freien Volksbühne. [38]

Jeder Arbeiter, Jeder Handwerker sollte zur Arbeit

die **Lederhose Herkules** tragen. Allein. Verkauf. Sehr starke Waare in praktischen grauen und braunen Streifen. Hinten und vorn am Bund aus einem Stücke gearbeitet. Nietenknöpfe und Kappnähte. Feste Leder-Pilottaschen.

Die Hose **4 Mk. 50** (Bei Entnahme von 6 Stück 26 Mk)

Echtblaues Monteur-Jacket, prima glatt. Gewebe	1 Mk 90	PrimaManchesterhose 9,-, 5,50	4 Mk 25
Echtblaue Monteur-Hose, prima glattes Gewebe	1 Mk 50	Gefütterter Manchester-Jacket, 2 reihig	13 Mk
Echtblaues Cöper-Jacket, prima	2 Mk 60	Drell-Jacket, prima Ware, gelbweiß, gut in Wäsche	3, 2 Mk 50
Echtblaue Cöper-Hose, prima	2 Mk 10	Drell-Hose, prima Ware, gelbweiß, gut in Wäsche	2, 2,50, 2 Mk -

Berlin Baer Sohn Berlin

En gros En detail
Chausseestraße 24a/25. Brückenstraße 11.
Gr. Frankfurterstraße 20.

Die 16. Preisliste 1901 über gesammte Herren- u. Knaben-bekleidung wird gratis und franko verschickt. [8]

Berandt von 20 Mk an franko. — Bei Bestellungen genügt Angabe der Brust- und Bundweite und Schrittlänge.

Marken- und Stempel-Fabrik

Jean Holze
Hamburg, Drehbahn 45. [41]

Preislisten gratis und franko.

Die monatlich 2 mal erscheinende Metallotechnische Rundschau.

Gemeinverständliches Fachblatt für sämtliche Branchen der Metallindustrie

widmet sich der Verbreitung und Weiterbildung der Kenntnisse aller in der Metallindustrie thätigen Arbeiter und Handwerker und ist das billigste aller einschlägigen Fachblätter.

Abonnementpreis beträgt nur 95 Pfg. pro Vierteljahr. Man abonniert am besten bei der Post (Postzeitungsliste Nr. 4757) oder den Agenten.

Probenummern und nähere Auskunft erhältlich durch den Verlag der Metallotechnischen Rundschau, Buchdruckerei von Manz u. Geiger, Stuttgart, Heinsburgstraße 51c. [4]

Tüchtige Arbeiter und Monteurs der Stahl-wälzblech-Rolladen-Branche gesucht. [68]

Carl Schliekmann, Kastel-Mainz.

Zinnstekeret mit sehr gutem Geschäftsgang, schön eingerichtet, Werkstoff mit Auslagenfenster, ist wegen Abreise des Besitzers sofort billig zu verkaufen. Näheres durch Paul Pözar, Salzburg, Stättengasse 10. [67]